



Elternbrief



Was gibt es für Alternativen, wenn der Hort fehlt?

Seite 23

Makiko Nishikaze



Makiko erfindet in ihrer Klaviermusik das Klavier neu

Seite 28

Traditionelles Pfingstsingen



Gemischter Chor Rangsdorf mit neuem Chorleiter dabei

Seite 30

Dankeschön nach feierlicher Eröffnung

STRASSENUNTERFÜHRUNG OFFIZIELL FREIGEgeben



Foto: Karin Schulze

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die die Eröffnungsfeier am 30. Mai dieses Jahres zu einem schönen Erlebnis gemacht haben. Das sonnige Wetter, die ausgelassene Stimmung und das zahlreiche Erscheinen der Bürger und der geladenen Gäste haben es zu einem gelungenen Festakt gemacht. An dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank

an die Fleischerei Balk für die gesponserte „Tunnel-Torte“. Dank dieser konnte das Fontane Gymnasium Rangsdorf 400 Euro Spendengelder sammeln für die Forschung gegen die Kinder- und Jugendkrankheit NCL.

Klaus Rocher, Bürgermeister

Siehe Seiten 16-18

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Mai!

75. GEBURTSTAG

Eva-Maria Schödler
Renate Schmidt
Edeltraud Jakubzak
Doris Schäfer
Jutta Hochgemuth
Renate Klemmt
Gisela Slodzyk
Babara Fechner
Regina Gebert
Dr. Renate Weber
Dieter Ascher
Gertrud Wenzel

76. GEBURTSTAG

Helmut Franke
Waltraud Briesemeister
Hannelore Reich
Herbert Zens
Renata Rukavina
Günter Bork
Sieglinde Brandt
Margit Tittel
Gerda Lenk
Roland Beutel
Reinhard Wagner
Meta Marten
Eugen-Nicolai Neuber

77. GEBURTSTAG

Renate Schaller
Gisela Sahr
Helga Medrow
Peter Kalusa

78. GEBURTSTAG

Klaus Kühl
Egon Schulz
Edith Raabe
Adelheid Brunnert
Gisela Held
Josefa Pirdßun
Dr. Gert-Dieter Spranger
Hans-Reinhold Höhne
Roswitha Thomas
Wolfgang Bastisch
Günter Heidenreich
Edith Wilk
Isolde Zippel
Christa Krause

79. GEBURTSTAG

Ingrid Schmutzler
Erika Beyer
Edelgard Grüttke
Gisela Machucki
Gunda May
Günter Nagel
Gerhard Schmiede
Magda Swietlik
Christel Schulz
Brigitta Fruhner

80. GEBURTSTAG

Werner Kleps
Helmut Nitzsche
Peter Fischer
Günther Beyer
Ingrid Engel
Elsbeth Hafenmayer

81. GEBURTSTAG

Joachim Kracht
Hilda Gohl
Rodolf Hauck
Marianne Tietze
Gisela Dichter
Harald Pollack
Dorit Hofmann

82. GEBURTSTAG

Ingeborg Böhm
Günter Heymann
Dr. Gerd Kuhlow
Ingrid Faulmann
Helga Manke
Doris Freytag
Lutz Doll
Dr. Eberhard Eichhorst
Elga Tews

83. GEBURTSTAG

Ilse Wolter
Liesbeth Böhm

84. GEBURTSTAG

Hans-Werner Freytag
Jenni Bräsicke

85. GEBURTSTAG

Heinz Biell
Günter Plantikow
Werner Schmidt
Irene Pieper

86. GEBURTSTAG

Achim Reichardt
Sabine Webert

87. GEBURTSTAG

Hermann Briesemeister

88. GEBURTSTAG

Johanna David
Willi Achterberg
Helga Schubbert
Anneliese Filla

89. GEBURTSTAG

Hella Luchtenberg

90. GEBURTSTAG

Josef Weiß

91. GEBURTSTAG

Frieda Wollschläger

92. GEBURTSTAG

Irgard Zschau

93. GEBURTSTAG

Ruth Geßler
Luise Mönch

94. GEBURTSTAG

Gerhard Rost

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 26.03.2015	Seite 3
2. Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 12.03.2015	Seite 5
3. Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 24.03.2015.....	Seite 9
4. Informationen aus dem Ausschuss für Finanzen am 31.03.2015	Seite 11
5. Beantwortung der Anfragen von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12.05.2015 durch den Bürgermeister.....	Seite 12
6. Beantwortung der Anfragen von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 12.05.2015 zur Errichtung einer Tennisanlage durch den Bürgermeister	Seite 14
7. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 16
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Dank an die ersten frei gewählten Gemeindevertreter von 1990	Seite 16
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Eröffnung der Straßenunterführung Kienitzer Straße am 30.05.2015.....	Seite 16
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Erste Trauung im Gutshaus „Salve“ nach fast 20 Jahren	Seite 19
11. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Stauffenbergallee.....	Seite 19
12. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf	Seite 20

Informationen aus der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 26.03.2015 19.00 – 21.58 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionslos
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Grüne
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Frau Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	---------------------------------------

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Jüngst	Leiterin des Büros für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Hinweise, Beschlüsse und Empfehlungen zu den
Vorlagentagesordnungspunkten

Tätigkeit des Büros für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Frau Jüngst erklärte die durch das Büro wahrgenommenen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben für die Gemeinde. Der Bürgermeister erläuterte, dass die Gemeindevertretung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2015 ab dem August die Mittel für einen 20 Stunden Beschäftigungsumfang im Büro gestrichen hat. Damit würden von 55 wöchentlichen Arbeitsstunden noch 35 zur Verfügung stehen, die Aufgaben sind dementsprechend zu reduzieren. In der Diskussion wird der Bürgermeister kritisiert, dass hier eine Stundenreduzierung vorgenommen wurde. Am Ende verständigt man sich, dass der Bürgermeister zur nächsten Sitzung Vorschläge machen soll, die die 20 Stunden durch Umsetzungen von anderen Verwaltungsmitarbeitern ersetzt werden können.

Abschluss eines Pachtvertrages für eine Fläche zur befristeten Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, vorbehaltlich der Übernahme durch den Landkreis, den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Fläche von ca. 3.000 m² aus dem Flurstück 360 der Flur 11 mit dem Eigentümer zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2020, Verlängerungsoption für 3 Jahre, 6-monatige Kündigungsfrist
- Pachtzins 6.000 €/Jahr (2,00 €/m²)
- Nutzung zur befristeten Errichtung von Flüchtlingsunterkünften
- Gewährung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zur Pachtfläche für die Dauer der vereinbarten Nutzung über das kommunale Flurstück 346 der Flur 11
- Recht zur Unterverpachtung an den Landkreis zur Bebauung
- Beräumung zum Ende des Vertrages
- Nord-Süd-Verbinder ist potentiell im Vertrag zu berücksichtigen

[Der Landkreis Teltow-Fläming ist zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden verpflichtet und sucht geeignete Standorte zu deren Unterbringung. Die Gemeinde Rangsdorf selbst verfügt über keine geeigneten Flächen, es liegt jedoch ein Angebot eines Privateigentümers zur Bereitstellung einer Grundfläche in ausreichender Größe und in geeigneter Lage in Rangsdorf vor. Die Fläche liegt südlich der Seebadallee an der Bahnlinie. Das betreffende Grundstück liegt derzeit nach dem Baugesetzbuch im Außenbereich, soll aber gemäß dem Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Zur Nutzung der Fläche würde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen, in der dieser einen Unterpachtvertrag erhält und sich zur Bebauung mit Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet sowie zur Betreuung der Flüchtlinge bzw. zur Unterstützung der Gemeinde.]

Abschluss eines Vertrages über die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Wertstoffsammelplätzen in Rangsdorf mit dem SBZV

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage zum Beschluss beigefügten Vertrages über die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Wertstoffsammelplätzen in Rangsdorf.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

[Der SBAZV ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Entsorgungsgebiet der Gemeinde Rangsdorf zuständig. Bereits 1994 hat der SBAZV in Abstimmung mit der Gemeinde Wertstoffsammelplätze für Altglas in Rangsdorf errichtet und betrieben. Seit 2013 betreibt der SBAZV auch Sammelplätze für Alttextilien. Zur rechtlichen Sicherung beider Seiten sollen nun die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen eines Vertrages fixiert werden. Dabei wird auch der evtl. Rückbau der Stellplätze durch den SBAZV bei Aufgabe von Standorten geregelt.
Der Vertragsentwurf wurde mit dem SBAZV vorabgestimmt.]

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zugunsten des KMS für das Wasserwerk am langen Berg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf den kommunalen Flurstücken 283, 147 und 158 der Flur 17 am langen Berg zu Gunsten des KMS als Eigentümer des Flurstückes 146 der Flur 17 zur rechtlichen Sicherung neuer Trink- und Klarwasserleitungen sowie der Zuwegung zu einem neuen Brunnen für das dort befindliche Wasserwerk des KMS gemäß dem beigefügten Dienstbarkeitsentwurf mit Lageplan. Die Gemeinde stimmt auch der erforderlichen Waldumwandlung durch den KMS zu.

[Die im Beschlusstext genannten Wege am langen Berg sind keine öffentlichen Verkehrsflächen, sondern Wald im Sinne des Waldgesetzes. Eine Nutzung ist daher nur mit entsprechender Zustimmung der Gemeinde als Eigentümer und einer Waldumwandlungsgenehmigung der Unteren Forstbehörde möglich. Da die ursprünglich geplante Leitungstrasse wegen Einsprüchen der Unteren Naturschutzbehörde nicht genehmigt werden konnten, aber weitere Zuwegungen zum neuen Brunnen erforderlich sind, um Überschusswasser von der Filterrückspülungsanlage zur Zülowniederung ablaufen zu lassen, und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Wasserwerkes im allgemeinen Interesse ist, war dieser Beschluss zur Sicherung der erforderlichen Anlagen unerlässlich.]

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes Haus 1 (4 WE) mit 3 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Allee 8a, Flur 11, Flurstück 1126.

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Ja
Rekowski-Dathe	SPD	Enthaltung
Fetzer	DPR	Nein
Riedel	CDU	Ja
Mühlmann-Skupien	FDP	Nein
Frau Rocher	FDP	Nein
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Nein
Wilhelm	SPD	Enthaltung
Wetzel	Die Linke	Nein
Herr Rocher	fraktionslos	Enthaltung

[Die Antragstellerin hat im September 2014 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf Grundstücken in der Großmachnower Allee (gegenüber dem Friseur) beantragt. Die Prüfung des Antrages für das Mehrfamilienhaus erfolgte nach § 34

Baugesetzbuch. Der Hauptausschuss erteilte am 06.11.2014 nicht das Einvernehmen. Im Ergebnis der Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben am beantragten Standort zulässig ist und die Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde somit rechtswidrig sei. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, vor Ersatzvornahme des Einvernehmens erneut zu entscheiden. Die Gemeindevertretung hat in diesem Jahr für das Gebiet um den Langen Berg die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um den Waldcharakter und die Einfamilienhausstruktur zu erhalten. Dazu wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Ziele erlassen. Aus diesem Grund wurde die Erteilung des Einvernehmens erneut abgelehnt.]

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Die Beschlussvorlage wird ebenfalls abgelehnt.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes Haus 2 (5 WE) mit 3 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Allee 8b, Flur 11, Flurstück 1127.

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Ja
Rekowski-Dathe	SPD	Enthaltung
Fetzer	DPR	Nein
Riedel	CDU	Ja
Mühlmann-Skupien	FDP	Nein
Frau Rocher	FDP	Nein
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Nein
Wilhelm	SPD	Enthaltung
Wetzel	Die Linke	Nein
Herr Rocher	fraktionslos	Enthaltung

[Hierbei handelt es sich um einen ähnlichen Sachverhalt wie im vorher beschriebenen. Hier geht es um das zweite Mehrfamilienhaus.]

Errichtung eines Geschäftshauses in Rangsdorf, Berliner Chaussee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag Errichtung eines Geschäftshauses in der Gemeinde Rangsdorf, Berliner Chaussee 3 und 4, Flur 14, Flurstücke 7 und 8.

[Beabsichtigt wird, auf dem Grundstück Berliner Chaussee 3 und 4 in Rangsdorf, ein Geschäftshaus zu errichten. Im Erdgeschoss ist ein Laden geplant sowie Unterkünfte für Montagekräfte und im Obergeschoss Büros sowie zwei Ferienwohnungen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, liegt aber in einem allgemeinen Wohngebiet. Der Hauptausschuss hat der Erteilung des Einvernehmens mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.]

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid zur Bebauung der Grundstücke nördlich der Gartenstraße 12 und 13

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen zu den im Innenbereich liegenden Grundstücksteil gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorbescheid für die Errichtung von Wohngebäuden in der Gemarkung Groß Machnow, Gartenstraße, Flur 4 Flurstücke 777 und 778. Die Bebauung des anderen Teils wird abgelehnt.

[Das Grundstück ist nur zum Teil dem Innenbereich zuzuordnen. In diesem Bereich sind solche Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der bau-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

lichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Auf Grund der Tatsache, dass die beschriebenen Flurstücke größtenteils als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt sind und die sich im hinteren Bereich geplanten Gebäude nicht nach § 34 BauGB, einfügen würden. Deshalb wird die Bebauung eines Teils abgelehnt.]

Anhörung der Gemeinde gemäß § 70 der Brandenburgischen Bauordnung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Grenzweg 15, Flur 12, Flurstück 285.

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Ja
Rekowski-Dathe	SPD	Ja
Fetzer	DPR	Nein
Riedel	CDU	Ja
Mühlmann-Skupien	FDP	Enthaltung
Frau Rocher	FDP	Enthaltung
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Enthaltung
Wilhelm	SPD	Ja
Wetzel	Die Linke	Enthaltung
Herr Rocher	fraktionslos	Enthaltung

[Die Antragstellerin hat im September 2014 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming einen Antrag auf Erteilung einer

Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Rangsdorf beantragt. Die Prüfung der Bauunterlagen seitens unseres Bauamtes hat ergeben, dass die Errichtung eines Wohngebäudes auf diesem Grundstück bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig ist. Hinsichtlich des Standortes des Wohngebäudes wurde das Einvernehmen nur mit der Maßgabe erteilt, den Baukörper mind. 15 m in Richtung Westen zu verschieben, um erhaltenswerten Baumbestand entsprechend Baumschutzsatzung der Gemeinde zu erhalten. Es handelt sich dabei um Kiefern, Eichen und eine Buche. Im Ergebnis der Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde nunmehr festgestellt, dass das Bauvorhaben am beantragten Standort zulässig ist und die herangezogene Baumschutzsatzung der Gemeinde bei der Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens nicht zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, vor Ersatzvornahme des Einvernehmens erneut zu entscheiden. Mehrheitlich wurde entschieden, das Einvernehmen zu erteilen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgenden Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Vergabe hochbautechnischer Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Ausführung von hochbautechnischen Arbeiten zum Neubau der Feuerwehr Rangsdorf, hier Ausführung des Loses 3.10 Innentüren, Innenfenster, an die Firma MB Philipp, Pappelallee 4a, 16321 Bernau bei Berlin zu. [Für die Ausführung des Bauloses wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen haben 9 Bieter abgefordert. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 24.02.2015. 2 Firmen haben sich mit einem Angebot beteiligt. Diese Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro sta² aus Königs Wusterhausen geprüft. Die Preise für diese Baumaßnahme sind wirtschaftlich-auskömmlich kalkuliert.]

Informationen aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 12.03.2015 von 19:05 Uhr bis 22:08 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD/Vorsitzender
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionslos
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- u. Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Bahr Kämmerin

Entscheidungen zu den einzelnen Vorlagentagesordnungspunkten

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011. [Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind in einem Prüfbericht dargestellt, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH geprüft wurde. Das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt empfahl die Annahme. Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses wurde bereits als Pressemitteilung veröffentlicht.]

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011. Zu der Vorlage haben sich Herr Rocher und Frau Rocher für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. [Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet die

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so müssen dafür die Gründe angegeben werden. Das gemeindliche Rechnungsprüfungsamt beim Amt Schlieben hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2011 im Rahmen der örtlichen Prüfung mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt empfahl die Entlastung des Bürgermeisters.]

Beauftragung des Bürgermeisters zur Beantragung eines Kredites bei der ILB

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister am 02.02.2015 um 11:00 Uhr bei der ILB einen Kredit für das Programm für die Flüchtlingseinrichtungen zur Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Seebadallee 39, Friedensallee 108 und Winterfeldallee 135 sowie die Errichtung von zwei Wohnhäusern mit jeweils 4 Wohnungen auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen für die Erlangung des gesamten Kredites unverzüglich einzuleiten.

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Nein
Boldt	Die Linke	Nein
Brockhaus	SPD	Enthaltung
Eichhorst	FDP	Nein
Fetzer	DPR	Nein
Gerloff	Bündnis 90/Grüne	Enthaltung
Hildebrandt	SPD	Nein
Kölling	CDU	Enthaltung
Krückeberg	DPR	Nein
Mühlmann-Skupien	FDP	Nein
Muschinsky	CDU	Enthaltung
Nicolai	FDP	Nein
Rekowski-Dathe	SPD	Enthaltung
Rex	Die Linke	Nein
Riedel	CDU	Enthaltung
Frau Rocher	FDP	Nein
Schlüpen	SPD	Enthaltung
Soltkahn	CDU	Enthaltung
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Enthaltung
Wilhelm	SPD	Enthaltung
Wetzel	Die Linke	Nein
Herr Rocher	fraktionslos	Nein

[Dieser Beschluss vom 29.01.2015 wurde seitens des Bürgermeisters beanstandet, da er rechtswidrig zustande kam und auch inhaltlich rechtswidrig ist. Der Beschluss ist insbesondere rechtswidrig, weil er entgegen den gesetzlich geltenden Bestimmungen zustande gekommen ist. Die Gemeindevertretung hat nicht festgestellt, dass eine Dringlichkeit für diesen Beschluss gegeben war. Die in der Sitzung angeführten Gründe sind, wie auch nachträglich festzustellen war, unzutreffend. Der Beschluss zur Beantragung eines Kredites entbehrt formal der rechtlichen Zulässigkeit, da eine Kreditaufnahme kommunalverfassungsrechtlich genehmigungspflichtig ist, die

Bedingungen dafür durch die Gemeindevertretung aber nicht erfüllt wurden. Wegen der Beanstandung des Bürgermeisters hatte die Gemeindevertretung über den Beschluss erneut zu entscheiden.]

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld aufgestellt werden können, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Eine Umsetzung des Antrages wird nur möglich sein, wenn entsprechend finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf bereitgestellt werden. Nach dem derzeitigen Entwurf sind für die Mittel für die Bahnhofsumfeldgestaltung für das Jahr 2015 stark gekürzt worden. Eine Umsetzung des Antrages wäre nur möglich, wenn nachträglich Kosten eingestellt werden, nach Schätzungen sind hierfür ca. 380,00 € / Fahrradbügel einschließlich Unterbau in Anlehnung Seebadallee (für 2 Räder nutzbar) nötig. Da solche Bügel laut ADFC-Angaben im Abstand von mindestens 120 cm aufgestellt werden sollen und zwischen 2 Anlagen eine Gasse von 2 m benötigt wird, könnten auf einem Pkw-Stellplatz am Fontaneplatz (2,50 m x 5 m) etwa 4 Bügel für 8 Fahrräder aufgestellt werden. Nach Abschluss der Bahnhofsumfeldgestaltung sind diese Bügel abzubauen und andere Standorte zu suchen. Bedingung für die Aufstellung ist, dass die nötigen finanziellen Mittel dafür in der Haushaltssatzung bereitgestellt werden.]

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 und Aufhebung des Beschlusses BV/2015/136 vom 29.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt den Beschluss BV/2015/136 auf und beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und den sich daraus ergebenden Folgeänderungen.

[In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2015 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2015 mit der Beschlussvorlage BV/2015/136 beschlossen. Eine Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung ist nicht erfolgt, da sich der Änderungsbedarf unmittelbar nach Beschlussfassung zeigte. In der Sitzung wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen, um die Eigenmittel für die Fördermittelbeantragung zum Beschluss zur Aufstellung von Fahrradbügeln am Bahnhof einzustellen. Die finanzielle Deckung nach dem Antrag erfolgte durch Kürzung der Mittel für den Bau der Eisenbahnüberführung. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag von Dr. von der Bank zur Aufnahme von Planungsmitteln für den Bau eines Radweges nach Dahlewitz (Richtung Rolls-Roys) mehrheitlich abgelehnt. Zu diesem Antrag wurde keine finanzielle Deckung durch Kürzung an anderer Stelle genannt. Der Inhalt der Haushaltssatzung wurde bereits in einer Pressemitteilung erläutert.]

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp und eine Konzeption

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem LPV Mittelbrandenburg e.V. für das Jahr 2015 3.000 Euro Zuschuss für die Durchführung des Internationalen Workcamps zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Für die Nutzung der Räume der Grundschule Groß Machnow Dorfstr. 11 und des Mehrzweckgebäudes Dorfstr. 9 durch das Workcamp wird kein Entgelt erhoben. Das Workcamp soll die begonnenen Wegeverbindungen im Gutspark Groß Machnow bearbeiten. [Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. führt seit nunmehr 10 Jahren in Rangsdorf in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verschiedene Workcamps durch. Die Teilnehmer des Workcamps sind für drei Wochen in Rangsdorf zu Gast und arbeiten freiwillig und unentgeltlich an den Vorhaben mit.]

Aufhebung von Verkaufsbeschlüssen für zwei Grundstücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

der Verkaufsbeschlüsse Rg/22.GVS/301/21.04.2005 für das Grundstück Dorfstraße 43 in Groß Machnow und Rg/9.GVS/129/29.04.2004 für das Grundstück Pramsdorfer Weg 2 in Rangsdorf.

[2004 bzw. 2005 wurden die Beschlüsse zum Verkauf der Grundstücke gefasst. Bisher wurden sie nicht verkauft und nun sind beide Grundstücke für den kommunalen Wohnungsbau von der Größe und Lage geeignet.]

Beantwortung von 2 Petitionen zum Neubau eines Hortgebäudes im Fontaneweg

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantwortung der Petitionen zum Neubau eines Hortgebäudes im Fontaneweg entsprechend anliegendem neuem Entwurf.

[Die Petenten fordern in ihrem Schreiben, dass der geplante Neubau des Hortes Räuberhöhle forciert wird. Zu dem Tagesordnungspunkt wird durch Herrn Hildebrandt ein neuer Entwurf für die Beantwortung der Petition vorgelegt, der mehrheitlich angenommen wird.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Gemeinden die Möglichkeit, an sechs Sonntagen im Jahr zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen festzulegen. Die Festlegung dieser zusätzlichen Öffnungszeiten erfolgt durch eine ordnungsbehördliche Verordnung, für deren Beschluss die Gemeindevertretung zuständig ist. Die beschlossene Verordnung wurde schon bekannt gemacht.]

Flächenerweiterungen von bereits gewidmeten Straßen hier Mühlenweg und Fontaneweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung von Verkehrsflächen als Erweiterung im Bereich Mühlenweg und Fontaneweg. Die zukünftig nicht eingeschränkten, öffentlichen Verkehrsflächen, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen, befinden sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 9. Sie bestehen aus den Flurstücken 259, 262, 269 und 286 sowie einem Teil des Flurstückes 360 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. [Die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts Wohngebiet „Am Lärchenhain“ mit allen baulichen Anlagen, Übergabe von Dokumentationsunterlagen und Übertragung aller von der Gemeinde geforderten Flächen in Gemeindeeigentum ist abgeschlossen. Nun kann die formelle Widmung erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine Flächenerweiterung an bereits gewidmeten Straßen. Die beschriebenen Verkehrsflächen werden den jeweiligen Straßen zugeordnet und sind somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Sie werden im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen. Lediglich der in diesem Bereich abgehende Ringelnetzweg ist eine Privatstraße und wird nicht von der Gemeinde in die bauliche Verkehrslast übernommen. Die Widmungsverfügung wurde schon bekannt gemacht.]

Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und zur Vorbereitung des Entwurfs zur 1. Änderung und Ergänzung des FNP zur öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit die Vorbereitung des Entwurfs zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow. Der Änderungsbereich 8 wird aus dem Verfahren genommen.
2. Der Änderungsbereich 15 wird nicht in das weitere Verfahren aufgenom-

men, sondern wird Bestandteil der 2. Änderung und Ergänzung des FNP. Das Verfahren zur 2. Änderung wird unmittelbar nach Abschluss des laufenden Verfahrens begonnen.

[Dieser Schritt ist nötig, um das Änderungsverfahren des FNP zügig fortzuführen. So ist es zum einen wichtig, den Änderungsbereich 10 („Groß Machnow – Mittenwalder Straße – Nordseite“) kurzfristig umzusetzen, um mit anderen Standorten um mögliche Erweiterung der Gewerbebetriebe konkurrieren zu können. Auch ist es zur Umsetzung des angedachten Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen hinter der Seebadallee 1a erforderlich, den Änderungsbereich Nr. 7, („Seebadallee-südliche Seite - Hinterland“) zügig festzusetzen, um die baurechtlichen Voraussetzungen für ein solches Vorhaben schaffen zu können. Um diese notwendigen Änderungen nicht zu verzögern, soll der Entwurf des FNP entsprechend den erfolgten Abstimmungen vorbereitet und kurzfristig zur Billigung und öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgelegt werden. Zu diesem Beschluss gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, einen Änderungsbereich 15 mit aufzunehmen in der Variante a) des Antrages. Dabei geht es um die Umwandlung der Ackerfläche zwischen Grenzweg und den Netto-Märkten als Wohnbaufläche. Diese Fläche ist ca. 9 ha groß.

Über den Änderungsantrag wurde namentlich abgestimmt.

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Ja
Boldt	Die Linke	Nein
Brockhaus	SPD	Ja
Eichhorst	FDP	Nein
Fetzer	DPR	Nein
Gerloff	Bündnis 90/Grüne	Nein
Hildebrandt	SPD	Ja
Kölling	CDU	Ja
Krückeberg	DPR	Nein
Mühlmann-Skupien	FDP	Nein
Muschinsky	CDU	Enthaltung
Nicolai	FDP	Nein
Rekowski-Dathe	SPD	Ja
Rex	Die Linke	Nein
Riedel	CDU	Ja
Frau Rocher	FDP	Nein
Schlüpen	SPD	Ja
Soltkahn	CDU	Ja
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Nein
Wilhelm	SPD	Ja
Wetzel	Die Linke	Nein
Herr Rocher	fraktionslos	Nein

In einer Variante b) des Antrages sollte der Änderungsbereich Bestandteil eines späteren 2. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes werden. Auch darüber wurde namentlich abgestimmt.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Name	Fraktion	Abstimmung
Dr. von der Bank	fraktionslos	Ja
Boldt	Die Linke	Enthaltung
Brockhaus	SPD	Ja
Eichhorst	FDP	Nein
Fetzer	DPR	Nein
Gerloff	Bündnis 90/Grüne	Ja
Hildebrandt	SPD	Ja
Kölling	CDU	Ja
Krückeberg	DPR	Nein
Mühlmann-Skupien	FDP	Nein
Muschinsky	CDU	Enthaltung
Nicolai	FDP	Nein
Rekowski-Dathe	SPD	Ja
Rex	Die Linke	Ja
Riedel	CDU	Ja
Frau Rocher	FDP	Nein
Schlüpen	SPD	Ja
Soltkahn	CDU	Ja
Wagner	Bündnis 90/Grüne	Ja
Wilhelm	SPD	Ja
Wetzel	Die Linke	Enthaltung
Herr Rocher	fraktionslos	Nein

Der Beschluss wurde dann in der ergänzten Fassung angenommen.]

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße, weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich angrenzenden parzellierten Grundstücke bis zur Großmachnower Straße, an der nördlichen Seite der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11, von dort westlich des Flurstückes 944 bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von dort entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, von dort bis zur Kienitzer Straße, und weiter entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee. Der Geltungsbereich umfasst ca. 65 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

[Weite Teile des Siedlungsbereiches der Ortslage Rangsdorf sind durch Waldbaumbestände geprägt. Insbesondere gilt dies für den Bereich zwischen Alemannenallee, Zülowpromenade, Großmachnower Straße bzw. Allee und Grenzweg. Die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort führt jedoch zu einer immer intensiveren Nutzung der Grundstücke und infolgedessen zu einer baulichen Verdichtung. Diese erfolgt in der Regel zulasten des Baumbestandes, so dass sich der Waldsiedlungscharakter immer stärker verändert. Die Gemeindevertretung Rangsdorf verfolgt das Ziel, den Waldsiedlungscharakter der betroffenen Bereiche zu erhalten. Für eine solche Erhaltung reicht die kommunale Baumschutzsatzung nicht aus. Die Flächen sind oft als Wald festgesetzt, und bei Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung greift die Baumschutzsatzung nicht. Daher sollen für diese Bereiche Bauleitpläne aufgestellt werden, mit denen die Gemeinde Festsetzungen

zur Regelung der baulichen Nutzung treffen kann zum Erhalt des Ortsbildes bei gleichzeitiger Beachtung der Belange eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden und einer zeitgemäßen Grundstücksnutzung. Dazu müssen folgende Planungen mit berücksichtigt werden:

- Festsetzung von Mindestgrößen für Baugrundstücke
- Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ)
- Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und Festsetzung der Bebauung (z.B. allgemeines bzw. reines Wohngebiet / Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern)
- Aufnahme von Pflanz- und Erhaltungsbindungen für Bäume
- Festsetzung von Baum- und Pflanzenlisten. Der Aufstellungsbeschluss ist bereits bekannt gemacht.]

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gem. §16 Abs. 1 Baugesetzbuch die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“. [Zum Erhalt des Waldsiedlungscharakters im Bereich nordwestlich der Zülowniederung bis etwa in Höhe des Grenzweges und von der Alemannenallee bis zur Großmachnower Straße wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zülowniederung / Langer Berg“ gefasst. Mit dem B-Plan soll die Erhaltung des Ortsbildes gewährleistet und eine zu starke bauliche Verdichtung verhindert werden, die in der Regel zulasten des ortsbildprägenden Baumbestandes erfolgt. Wie bereits vorher beschrieben, müssen folgende Planungen Berücksichtigung finden:

- Festsetzungen von Mindestgrößen für Baugrundstücke,
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und Festsetzung der Bebauung (z.B. allgemeines bzw. reines Wohngebiet/ Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern)
- Aufnahme von Pflanz- und Erhaltungsbindungen für Bäume
- Festsetzung von Baum- und Pflanzenlisten
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes.

Zur Sicherung der angestrebten Planung wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre ist bereits bekannt gemacht.]

Durchführung von Leistungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, durch den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf ab dem Jahr 2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführung der nicht pflichtigen Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen, welche durch das vorhandene Personal des Bau- und Betriebshofes der Gemeinde Rangsdorf abgedeckt werden können möglichst entsprechend der Prioritätenliste.

[Die Aufgaben, die der Bauhof erledigt, sind zum Teil Aufgaben, zu deren Erfüllung die Gemeinde verpflichtet ist und andere, die freiwillig erledigt werden. Da sich das Aufgabenvolumen ständig vergrößert, aber personell keine Veränderung erfolgt, müssen die Aufgaben mit den vorhandenen Kollegen erfüllt werden. Dazu wurde jetzt eine Prioritätenliste beschlossen durch die Gemeindevertretung.

Prioritätenliste über die durch den Baubetriebshof zu erledigenden freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Leistungen werden durch den Baubetriebshof in der nachfolgenden Reihenfolge abgearbeitet:

1. Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung
2. Sichtkontrolle und Schadensbehebung auf Spielplätzen
3. Durchführung von Klein- und Schönheitsreparaturen in den komm. Einrichtungen sowie Hausmeistertätigkeiten
4. Unterhaltung und Pflege des Schulhofes der Grundschule Gr. Machnow (Erweiterungsfläche) und des Gutsparks
5. Beräumung von Müll und illegal abgelagerten Abfällen bei Zuständigkeit

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

6. Vor- und Nachbereitung von Festen der Gemeinde
7. Pflege der Sportplatzfläche und Reinigung der Sanitäranlagen „Sportforum Lindenallee“
8. Unterhaltung und Pflege der Grün- und Gehölzflächen
9. Unterhaltung und Pflege der Wirtschafts- und Wanderwege
10. Transportleistungen für gemeindliche Einrichtungen
11. Pflege Wald (Kommunalwald)

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Frau Antje Hillnhagen aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und die Berufung von:
- Herrn Jürgen Molkow in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Zustimmung zum Verkauf eines Erbbaurechtes bzw. Verkauf eines Grundstückes einschließlich Erbbaurecht

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt

- die Genehmigung zum Verkauf des Erbbaurechtes zu erteilen und
- unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit des Grundstück ... einschließlich des bestehenden Erbbaurechtes an den Erwerber des Erbbaurechtes zu folgenden Konditionen zu verkaufen:
- Kaufpreis gemäß dem vollen Wert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu tragen
- Die Gemeinde stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

[Aufgrund persönlicher Veränderungen soll das Gebäude auf dem Grundstück mit dem Erbbaurecht verkauft werden. Es gibt jedoch keinen Anspruch der Erbbauberechtigten auf den Verkauf des Grundstückes an die Erbbauberechtigten oder an einen Dritten aus dem Vertrag. Dies ist nur möglich, wenn der Eigentümer (in diesem Fall die Gemeinde) zustimmt. Der Verkauf des Grundstückes wurde abgelehnt.]

Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 24.03.2015, 19:00 bis 21:50 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Dr.Ralf von der Bank	fraktionslos
Herr Hardy Krückeberg	DPR/Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marcus Treiber	
Herr Klaus-Peter Allenhof	
Herr Reinhard Baier	
Herr Ralf Hennig	
Herr Klaus Hummel	
Herr Matthias Linke	
Herr Marc Pappert	
Herr Mirko Zander	
Es fehlten Herr Holger Winzer und Herr Clemens Wudel	

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Herr Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Axel Claus	Behinderten-u. Seniorenbeauftragter

Hinweis und Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten:

Antigraffiti-schutz im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung

Bei der Vorlage ging es darum, im Bereich des Straßentroges Antigraffiti-schutz aufzubringen. Dies ist nötig, um Graffiti's auch später mit geringem Aufwand ohne Beschädigung der Betonteile entfernen zu können. Im Rahmen der Diskussion wurde auch erörtert, durch eine bildliche Gestaltung das Aufbringen von Graffiti's zu verhindern. Eine bildhafte Gestaltung wird nicht sofort möglich sein. Außerdem wurde die Frage gestellt, inwieweit für die Flächen des Bahnhofes die Deutsche Bahn solchen Schutz vorsieht. Dies betrifft vor allem, die Treppenaufgänge zu den Bahnsteigen und die Flächen auf den Bahnsteigen, z.B. in den zukünftigen Fahrstuhlbereichen. Die Bahn selbst beabsichtigt derzeit nicht, einen Antigraffiti'schutz aufzubringen. Deshalb sollte der Bürgermeister bei der Bahn nachfragen, welche Möglichkeiten bestehen würden, um hier doch eine relativ einfache Beseitigung von bestehenden Graffiti's zu ermöglichen. Angeregt wurde, das die Gemeinde sich eventuell an den Kosten bei den Bahnsteigflächen beteiligen könnte, weil in der Regel ein Besucher nicht unterscheidet, ob nun die Bahn für die Beseitigung zuständig ist oder die Gemeinde. Meist wird die Gemeinde für solche Schäden haftbar gemacht, d.h. „wie sieht es dann in Rangsdorf aus“. Zum Antigraffiti'schutz gibt es verschiedene Verfahren, welche, die dauerhaft sind und welche, die relativ leicht mit einer Abwaschschicht immer wieder mit möglichen Graffiti's abgewaschen werden können. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt mehrheitlich, für den Bereich des Straßentroges ein semipermanentes Antigraffiti'schutzsystem zu nutzen und für den Bereich des Gehweges ein temporäres Antigraffiti'schutzsystem um eine spätere Bildgestaltung der Flächen leicht zu ermöglichen. Für die Flächen der Bahnsteige ist zu prüfen, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Gemeinde die Unterhaltung der Flächen übernimmt.

Anfrage zum Verkauf eines Grundstückes

Der Ausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen der Gemein-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

devertretung, den Abschluss eines Erbbaupachtvertrages für das Grundstück im Fontaneweg vorzuschlagen.

Abschluss eines Pachtvertrages für eine Fläche zur befristeten Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Hauptausschuss, dem Pachtvertrag zu zustimmen. Es ist in dem Vertrag ein Passus aufzunehmen, dass für den zukünftigen Nord-Süd-Verbin-der eine Fläche frei gehalten werden soll.

Abschluss eines Vertrages über die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Wertstoffsammelplätzen in Rangsdorf mit dem SBZV

Bei der Vorlage geht es darum, dass die Gemeinde dem Abfallzweckverband Flächen zur Aufstellung anbietet und der Abfallzweckverband zur Unterhaltung, insbesondere auch zur Säuberung dieser Flächen für die Aufstellung von Wertstoffcontainern verantwortlich sein wird. Dies wird z.T. schon in Einzelfällen praktiziert und soll nun für alle Standorte mit einer entsprechenden Baugenehmigung gelten. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt einstimmig, dem Hauptausschuss der Vorlage zu zustimmen.

Benennung der neu herzustellenden Straßen im Bebauungsplangebiet RA13-2 „Stadtweg-Mitte“

In dem Bebauungsplangebiet gibt es schon erste Grundstücksverkäufe, so dass es sinnvoll ist, die spätere Straße zu benennen. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig statt Wildrosenstraße Wildrosenweg für die Benennung durch die Gemeindevertretung.

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zugunsten des KMS für das Wasserwerk am langen Berg

In Zuge der Planungen wurde festgestellt, dass eine Fläche nicht als Waldfläche in eine andere Nutzung umgewandelt werden kann und deshalb die Dienstbarkeit für eine andere Fläche durch die Gemeinde gegeben werden sollte. Das Wasserwerk am langen Berg nördlich des Teutonenringes wird durch den Zweckverband KMS saniert bzw. ertüchtigt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Hauptausschuss der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Soltkahn als Architekt des Bauvorhabens für Befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz. Hierbei geht es um ein Bauvorhaben an der Großmachnower Allee. Auf einem ca. 600 -700 m² großen Grundstück soll ein Haus mit 4 Wohneinheiten errichtet werden. Das Grundstück liegt im Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „Zülowniederung/Langer Berg“ und wird durch die Veränderungssperre erfasst. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt mit 1 Ja-Stimme/ 6 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen das Einvernehmen durch den Hauptausschuss nicht zu erteilen.

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Soltkahn als Architekt ebenfalls für Befangen und bleibt bei den Zuschauern sitzen.

Es ist das Nachbargrundstück zu dem vorhergehenden Bauantrag auf dem ebenfalls ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen errichtet werden soll. Das Grundstück ist ebenfalls weniger als 700 qm groß. Auch hier empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss mit 6 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen, dem Hauptausschuss dem Einvernehmen nicht zu zustimmen.

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid zur Bebauung der Grundstücke nördlich der Gartenstraße 12 und 13 im Ortsteil Groß Machnow

Hier handelt es sich um eine teilweise als Garagenfläche genutzte Fläche,

die im wesentlichen im Außenbereich liegt. Nach längerer Diskussion wird dem Hauptausschuss empfohlen, mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einer Bebauung soweit zu zustimmen, wie die Fläche im Innenbereich liegt. Dies bedeutet, eine Bebauung soll soweit zugelassen werden, wie die Bebauung durch die heutigen angrenzenden Wohnhäuser in der Grundstückstiefe von der Gartenstraße vorgeben.

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Hier geht es um ein Bauvorhaben im Grenzweg, bei dem Bäume gefällt werden sollen. Die Anzahl der zu fällenden Bäume ist hier nach Anordnung des Hauses etwa gleich hoch, allerdings ist die Qualität der Bäume, die zu fällen sind, unterschiedlich. Auch dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Zülowniederung/Langer Berg“ und ist mit einer Veränderungssperre derzeit belegt. Ohne dieses Bebauungsplanverfahren hätte die Gemeinde nach Darstellung der Unteren Landesbehörde, dem Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming, dem Bauantrag auf jeden Fall zustimmen müssen. Dabei hätte die gemeindliche Baumschutzsatzung als gemeindliches Recht sich den Vorgaben des Bundesbaugesetzbuches unterordnen müssen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt mit 5 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Hauptausschuss, das Einvernehmen für das Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Errichtung eines Geschäftshauses in Rangsdorf, Berliner Chaussee

Hierbei geht es um einen Antrag ein Geschäftshaus – nach dem Flächennutzungsplan im Allgemeinen Wohngebiet – an der Berliner Chaussee nahe der Kreuzung zur B 96 zu errichten. Das Geschäftshaus soll durch den dort ansässigen Betrieb genutzt werden. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Hauptausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Beratung zum Ausbau der Kienitzer Straße zwischen Winterfeldallee und B 96 und des Knotens B96 / Kienitzer Straße – Antrag der FDP-Fraktion

Dieser Antrag wurde schon im Dezember 2014 gestellt und sollte nochmals auf Grund eines Wunsches der SPD-Fraktion behandelt werden. Der Abschnitt der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Winterfeldallee ist eine der am stärksten verkehrlich belasteten innerorts Abschnitte in der Gemeinde Rangsdorf. Diesen Straßenabschnitt nutzen ca. 10.000 Fahrzeuge täglich, nur die Ortsdurchfahrt der B 96 in Groß Machnow kommt auf einen ähnlich hohen Fahrzeuganteil. Aus diesem Grund sollte versucht werden, Fördermittel zu erhalten, um Untersuchungen durchzuführen, wie der Lärmschutz für die Anwohner in dem Bereich verbessert werden kann. Dazu gehört nach Darstellung des damaligen Antragstellers, der FDP-Fraktion, u.a. zu untersuchen, wieweit durch eine Verbesserung des Fahrbahnbelages eine Lärminderung erreicht werden kann aber auch ob durch Lärmschutzmaßnahmen entlang der Straße eine Verbesserung für die Anwohner erreicht werden kann bzw. durch Lärmschutzmaßnahme entlang der B 96. Die Lärmschutzwand an der B 96 wurde nur südlich der Kreuzung Kienitzer Straße/ B 96 aufgestellt. Der Ausschuss regt an, eine Gesamtlärbetrachtung hierbei durchzuführen. Herr Gerloff empfiehlt, auch die Möglichkeit eines großflächigen Kreisverkehrs beim Ausbau der Kreuzung B 96/ Kienitzer Straße zu prüfen. Entsprechende Fördermittel sind schon im Dezember durch die Gemeinde bei der zuständigen Landestelle beantragt worden.

Umsetzung des Beschlusses BV/2014-II/66 – Abstimmungen für das Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters

Der Bürgermeister hatte hier noch gebeten verschiedene Erläuterungen zu dem Maßnahmenkonzept durch den Ausschuss zu erhalten. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde der Bürgermeister aufgefordert, einfach den Beschluss umzusetzen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Der Bürgermeister sagte zu, ein entsprechendes Konzept aufzustellen. Dabei wird er die Be-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

schlüsse der Gemeindevertretung zum finanziellen Rahmen nach dem Haushaltsbeschluss, zum Einsatz des Baubetriebshofes der Gemeinde Rangsdorf und andere Beschlüsse mit berücksichtigen. Einzelne Fraktionen können dann ja immer noch weitere Maßnahmen in das Konzept mit einstellen durch entsprechende schriftliche Ergänzungsanträge. Dies wurde dann durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Antrag der SPD-Fraktion – Information zum Stand der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes nach Beendigung der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn zum Jahresende 2015

Der Bürgermeister informiert über die verschiedenen Eigentümer der verschiedenen Flächen im Bahnhofsumfeld, welche Flächen der Gemeinde gehören und welche Flächen der Deutschen Bahn. Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushaltsbeschluss keine Mittel zum Ankauf von Flächen der Deutschen Bahn am 12. März 2015 bereitgestellt, es wurden auch keine Mittel im Haushalt bereitgestellt, um das nötige Planfeststellungsverfahren zur Schaffung von Baurecht im Bahnhofsumfeld einzuleiten. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen der Bahn die beräumten Flächen aufgeschottert brach liegen werden. Der Ausschuss regt an, bei der Deutschen Bahn anzufragen, wieweit hier eine Möglichkeit der Nutzung

durch die Gemeinde möglich ist. Außerdem soll geklärt werden, wieweit Fördermittel zum provisorischen Aufstellen einer Fahrradabstellanlage beim Land Brandenburg zu erhalten sind. Diese Fahrradabstellanlage soll möglichst dicht am Bahnhof gestellt werden. Zur Erstellung des Bahnhofsumfeldes hat die Gemeinde Rangsdorf eine Planung erarbeiten lassen. Diese Planung wurde durch das Büro stationova erarbeitet und als Vorplanung zur weiteren Beratung der Gemeindevertretung vor ca. 1 Jahr beschlossen. Damals hat der Geschäftsführer der stationova GmbH, Herr Stefan Wilhelm, die Planung im Ausschuss, u.a. mit vorgestellt. An den Planungen wurde weiter gearbeitet, u.a. auch durch das Büro stationova. Derzeit ist kein Geld mehr im Haushalt für weitere Arbeiten zur Verfügung gestellt worden. Die Vorlage wird ohne größere Diskussion, wie was umzusetzen wäre, dann zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Informationen aus dem Ausschuss für Finanzen am 31.03.2015, 19:00 bis 21:15 Uhr

Anwesenheit

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke/Vorsitzender
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Es fehlte ein Vertreter der Fraktion DPR.	

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Michael Mrositzki
Herr Chris Boeck
Herr Michael Braun
Herr Andreas Fütting
Herr Dr. Jörg Haarmeyer
Herr Werner Heinen
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Stefan Hidy
Herr Peter Preetz
Herr Daniel Schmidt

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr Kämmerin
Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Beauftragte

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagetagesordnungspunkten

Antrag der Fraktion Die Linke zur Prioritätensetzung zur Erarbeitung der Jahresabschlüsse oder/und der Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung

Herr Rex erläutert, er hatte zur Sache Beratungsbedarf, denn die Meinung

der Fraktionsvorsitzenden muss nicht die Meinung des Finanzausschusses sein. Der Antragstext selbst wurde aber durch den Hauptverwaltungsbeamten formuliert und ist kein Antrag der Linken.

Vom Bürgermeister wird erläutert, dass die Mitarbeiterinnen der Kämmerei nicht alle Aufgaben gleichzeitig erledigen könnten. Da von der Gemeindevertretung Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung erwartet werden, müssten die Mitarbeiter andere Arbeiten z.B. an den Jahresabschlüssen zurückstellen. In der Vorlage wurde erläutert, welche verschiedenen Vorlagen zur Information an die Gemeindevertretung zur Konsolidierung der Finanzen vorbereitet werden. Darunter u.a. eine Vorlage zur Ablösung der Anmietung der Gebäude der Grundschule in Groß Machnow, in der die Wirtschaftlichkeit einer günstigen Kreditaufnahme betrachtet wird, weiterhin an Vorlagen zur Gründung eines Eigenbetriebes Wohnen, Vorlagen zur Überarbeitung der Gebühren für die Benutzung der Bibliothek, Vorlagen zur Information des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde Rangsdorf bei Straßenneubauen und -ausbauten und einige andere Vorlagen mehr. Dabei wird durch den Bürgermeister betont, dass die Entscheidungen und Satzungshoheit jeweils bei der Gemeindevertretung liegen. In fast allen Fällen der darzustellenden Beschlüssen bzw. Finanzierungen handele es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Rangsdorf. Diese freiwilligen Leistungen wurden durch die Gemeindevertretung irgendwann einmal beschlossen, und sind, wenn die Gemeindevertretung es will, auch durch diese wieder zurückzunehmen. Wenn alle gewünschten Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet werden, wird die Erarbeitung der Jahresabschlüsse etwas zurückstehen. Von Herrn Muschinsky wird informiert, dass die Gemeinde mit dem Jahresabschluss 2011 gut aufgestellt ist, andere Kommunen haben zum Teil noch nicht mal die Eröffnungsbilanz beschlossen bzw. den Jahresabschluss 2011 angefangen. Inhaltlich einigte man sich, dass auf jeden Fall der Abschluss 2012 in diesem Jahr vorgelegt werden soll und ansonsten die Dinge zur Haushaltskonsolidierung prioritär bearbeitet werden.

Tätigkeit des Büros für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Grund der Vorlage ist, dass nach dem Beschluss des Haushaltes 2015 durch die Gemeindevertretung ab dem September 2015 eine 20-Stunden Stelle in dem Büro wegfällt. Damit fallen 20 von 55 Stunden weg. Entsprechend sind die Aufgaben des Büros zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde schon ab den 08.04.2015 die Öffnungszeit reduziert. Das Büro ist mittwochs nicht mehr für den Besucherverkehr geöffnet. Aus der Diskussion ergibt sich,

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

dass gewünscht ist, das Büro als Anlaufpunkt insgesamt zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu erhalten. Der Bürgermeister wird Vorschläge machen zur Sitzung des Hauptausschusses, aus welchen anderen Bereichen der Verwaltung hier Stunden für das Büro freigesetzt werden könnten.

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis zur Errichtung eines Übergangwohnheimes zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Bei der Vorlage geht es um eine Vereinbarung zur Anpachtung einer Fläche südlich der Seebadallee unmittelbar an der Bahnlinie zur Errichtung eines Übergangwohnheimes durch den Landkreis. Die Fläche soll durch die Gemeinde von einem Privaten angepachtet werden und soll nun an den Landkreis erschlossen weiterverpachtet werden. Der Landkreis wird alle Kosten der Gemeinde erstatten. Allerdings wird die Gemeinde Rangsdorf auf ca. 2 Jahre die Erschließungskosten für das Gelände vorfinanzieren. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung diesen Vertrag abzuschließen. Es sollen aber noch Formulierungen im Zusammenhang mit der Betreuung Kinder in Kitas und Schulen überprüft werden.

Bildung eines Eigenbetriebes „Wohnen“

Durch den Bürgermeister wird eine Zeitschiene zur Gründung eines solchen Eigenbetriebes zum 01.01.2016 vorgelegt. Dabei geht es vor allem darum, welche Schritte in welchem Zeitraum erledigt werden müssen, um den Gründungstermin einzuhalten. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Kalkulation zu den Benutzungsgebühren der Bibliothek und Darstellungen zu den Leistungen der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf

Die Vorlage wird durch den Bürgermeister vorgestellt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales hat sich damit noch nicht befasst. Aus diesem Grund wird die Vorlage zurückgestellt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter rangsdorf.de nachzulesen.

**Anfragen von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion)
zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12.05.2015**

Guten Tag,
einige Anmerkungen und Fragen zu den Vorlagen im Bauausschuss am 12.5.:

Erschließungsvertrag Stadtweg Mitte

- Eine Festlegung der Variante für den Straßenbau sollte in den Beschlusstext aufgenommen werden. Der Vorschlag des Planers (Variante A) sollte unterstützt werden.
- Wie errechnet sich die finanzielle Beteiligung des Erschließungsträgers von 54.000 € brutto an den Ausbaurkosten für den Stadtweg?

Antwort des Bürgermeisters

Zu 1) Die Entscheidung über die prinzipielle Ausbauvariante (Mischverkehrsfläche oder getrennte Anlage von Gehwegen und Fahrbahnen) trifft die Gemeindevertretung mehrheitlich. Vor- und Nachteile der Varianten sind dargestellt als Entscheidungsgrundlage.

Zu 2) Nach §11 Abs. 2 Satz 1 BauGB müssen städtebauliche Verträge den gesamten Umständen nach angemessen sein. Hierbei wird in der Rechtsprechung die maximale obere Grenze der Angemessenheit bei der Hälfte des Planungsgewinns gesehen. Dabei ist zu beachten, dass dabei auch nur der Ersatz von Aufwendungen vereinbart werden kann, die der Gemeinde tatsächlich entstehen und / oder die nur für konkrete Maßnahmen aus Anlass des Bauvorhabens sich ergeben. Die Gemeinde darf im Rahmen dieser Verträge nicht das Ziel verfolgen, nur den Planungsgewinn abzuschöpfen.

Das Angebot des Planungsbüros Brechtefeld & Nafe zum Ausbau des in Rede stehenden Abschnittes der Straße „Am Stadtweg“ beläuft sich auf 54.000 € Brutto. Dies beinhaltet die Vermessung, Baugrunduntersuchung und die Verkehrsplanung LP 1-9. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, diese, der Gemeinde entstehenden Kosten, die sowohl dem Grundsatz der Kausalität und nach überschläglicher Prüfung auch der Angemessenheit entsprechen, zu tragen. Mit der Aufnahme dieser Kosten in den Erschließungsvertrag kann die Gemeinde die Planung beauftragen, um nach Fertigstellung des Bauvorhabens die Maßnahme auch umsetzen zu können. Die Planungskosten sind dann Bestandteil der Gesamtkosten, der Zuschuss wird dem Eigenanteil der Gemeinde zugerechnet, so wie es auch bei Fördermitteln wäre. Der Eigenanteil der Gemeinde bei einem Ausbau der Straßen verringert sich entsprechend.

Radwegekonzept

- In der vorletzten BA-Sitzung wurde vereinbart, zu diesem Thema Vertreter des Landkreises und der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einzuladen, um die gemeindeübergreifenden Projekte sowie Fördermöglichkeiten abzustimmen. Dies sollte unbedingt noch erfolgen.
- Der Beschlusstext sollte lauten: „Der Bürgermeister wird beauftragt, das Radwegekonzept fortzuschreiben und die Fortsetzung der Radwege...“; ich gehe davon aus, dass das Konzept nicht nur aus der Handskizze besteht, sondern auch einen Textteil mit Aussagen zu Ausbaustand und -zielen, Grobkosten, einer Prioritätenreihung und Finanzierungsansätzen enthalten sollte.
- In das Wegenetz sollte der Rad-/Wanderweg von der FengShui-Siedlung über den Pramsdorfer Berg bis zum Kiessee aufgenommen werden. Dieser Weg ist vorhanden, gut genutzt und stellt derzeit die einzige innerörtliche Wegeverbindung zwischen Groß Machnow/Bereich Bergstraße und Rangsdorf West unabhängig von der Bahnquerung dar, ist also auch für Alltagswege nutzbar. Der Weg am Zülowkanal, für Radfahrer schlecht befahrbar, zieht bei einem Ausbau einen hohen Natureingriff nach sich und liegt nicht vollständig auf dem Gemeindegebiet. Die Verbindung über den Pramsdorfer Berg ist auch Bestandteil der Anträge der Fraktion B90/Grüne.
- Als Alternative für einen Radwegneubau entlang der Kreisstraße nach Mittenwalde sollte eine Wegeführung über den Ragower Weg in Betracht gezogen werden. Der Weg ist nicht wesentlich länger, aber abseits der viel befahrenen Straße und landschaftlich deutlich attraktiver. Ein Wegeausbau würde hier sowohl dem Alltags- als auch dem Naherholungsverkehr nutzen.
- Der Radweg in das Gewerbegebiet Dahlewitz (in der Karte nur vom Stadtweg dargestellt), sollte um die kurze Verbindung von der Ostgotenallee durch das Waldstück zur Autobahn ergänzt werden. Der Weg ist schon heute teilweise gut nutzbar und die direkte Verbindung aus dem Bereich Sachsenkorso/Winterfeldallee zum Gewerbegebiet.

Antwort des Bürgermeisters

Allgemein wird auf die mündliche Stellungnahme zum SPD-Papier zur Sitzung des Ausschusses am 05.03.2015 verwiesen. Wiederholungen von schon damals ausgeführten Sachverhalten bitte ich zu entschuldigen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –Zum 1. Anstrich

Hierzu gab es bereits Gespräche mit dem Bürgermeister und Bauamt der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow. Blankenfelde steht dem geplanten Ausbau des Radwegenetzes positiv gegenüber.

Der Landkreis bzw. das Land wird seit Jahren aufgefordert, Radwege in seinem Zuständigkeitsbereich (nach Mittenwalde, nach Brusendorf) herzustellen. Es wurden auch Vorschläge zur Finanzierung gemacht.

Der Landkreis trägt gerade aus den Kommunen nötige Radwegeverbindungen zusammen, um diese dann zu einer möglichen Förderung beim Infrastrukturministerium des Landes Brandenburg einzureichen. Ein konkretes zusätzliches Förderprogramm zum Radwegebau gibt es noch nicht, dies ist aber angekündigt durch das Land Brandenburg. Die Gemeinde sollte sich deshalb verständigen, welche Radwege für diese Liste beim Landkreis angemeldet werden.

Zum 2. Anstrich:

Die vorgeschlagene Änderung des Beschlusses erscheint entbehrlich, da der Inhalt damit nicht geändert wird.

Das Radwegekonzept von 1999 wurde vor der Gemeindestrukturereform erstellt, weshalb die Gemarkungsgrenze zwischen Rangsdorf und Dahlewitz nicht dargestellt ist. Diese ist aber in der Karte mit Stand Mai 2015 eingetragen. Hintergrund ist, dass damals Dahlewitz sich nicht an der gemeinsamen Konzeption beteiligt hat. In dem vorliegenden Beschluss kann es nur um die prinzipielle Bestätigung der Radwege gehen. Vertiefende Unterlagen zum Zustand, Ausbau, Kosten etc. können derzeit nicht ausgearbeitet werden. In der Gemeinde gibt es nur eine Verwaltungsmitarbeiterin für den Tiefbaubereich, die derzeit vor allem beim Bau der Straßenunterführung gebunden ist. Weil dem Bürgermeister das Ansinnen der Gemeindevertretung zur Bearbeitung von Konzeptionen im Tiefbaubereich aus den letzten Monaten bekannt war, wurden im Haushaltsentwurf 2015 für die Erarbeitung von Verkehrskonzepten finanzielle Mittel eingestellt. Diese wurden Ende Januar durch die Gemeindevertretung auf Antrag der SPD-Fraktion aus dem Haushalt gestrichen.

Eine Prioritätenliste kann durch die Gemeindevertretung auch ohne solche vertiefenden Darstellungen ohne weiteres beschlossen werden.

Zum 3. Anstrich:

Der Weg von der Feng Shui-Siedlung über den Pramsdorfer Berg bis zum Kiessee läuft zum Teil über Konversionsgelände des Landes Brandenburg, das nicht offiziell zur Nutzung freigegeben ist, weshalb dieser Weg zwar geduldet wird, die Zustimmung zur offiziellen Ausweisung aber unwahrscheinlich ist.

Im weiteren Teil verläuft der Weg über Privatgelände, wobei der Eigentümer dieser Nutzung ausdrücklich nicht zugestimmt hat und ursprünglich die Schließung des Weges forderte. Es gab daher keine Gespräche zu einer Wegeausweisung mehr, um den Status quo nicht zu gefährden. Hingegen ist der Weg bis zur Brücke am Zülowkanal und auf dessen Südseite als Feldweg bis zum Plattenweg als Bestandteil des überregionalen Radweges Baruther Linie erfasst.

Insofern ist die Aufnahme des Weges über den Pramsdorfer Weg äußerst problematisch, die Nutzung der Verbindung vom Bahnübergang Pramsdorf zum Zülowkanal einfacher. Dies wurde aber schon in der Vorlage BV/2015/142 zum 29.01.2015 der Gemeindevertretung inhaltlich dargestellt.

Zum 4. Anstrich:

Die Herstellung eines Radweges nach Mittenwalde ist seit vielen Jahren eine Forderung der Gemeinde, die gegenüber dem Landkreis, aber auch im Rahmen der Flughafenumfeldgestaltung, immer wieder gestellt wurde.

Bei einer Wegeführung über den Ragower Weg ist zu beachten, dass dieser nicht direkt nach Mittenwalde führt, sondern entweder in Höhe der Fenne wieder auf die Mittenwalder Straße trifft oder weiter nördlich auf die Straße zwischen Brusendorf und Mittenwalde. Somit verläuft trotz des Umweges ein wesentlicher Teil des Weges wieder über befahrene Landstraßen. Eine

alternative Nutzung dieser Wege ist im Rahmen der zulässigen Nutzung von Feld- und Waldwegen auch ohne Ausweisung jederzeit möglich. Für einen regional übergeordneten Radweg ist zu beachten, dass es eine Verbindung zwischen den Orten ohne große Umwege gibt.

Insofern sollte die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges an der Mittenwalder Straße als direkte Verbindung zwischen den Orten, zumindest ab dem „harten Wiesenweg“ (über den „Ernst- von Stubenrauch-Weg“), weiterhin die Forderung der Gemeinde bleiben.

Zum 5. Anstrich:

Die Ostgotenallee als Gemeindestraße kann als Radweg genutzt werden, er ist auch befestigt.

Der Wald nördlich der Ostgotenallee (Nordseite der Alemannenallee) befindet sich, wie Sie sicherlich als Gemeindevertreter wissen, bereits in der Gemarkung Dahlewitz und damit in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Insofern kann die Gemeinde Rangsdorf diese Wegeführung nicht in ihr eigenes Konzept aufnehmen, sondern hier nur die Aufnahme in das Konzept der Gemeinde Blankenfelde-Dahlewitz anregen.

Der letzte Teil der Anfrage vom 23.4.2015 blieb bislang unbeantwortet:

Stauffenbergallee: das heißt, die 180.000 € Differenz zwischen Gesamtkosten und Baukosten sind Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Bodenaustausch? Können diese Kosten gar nicht anteilig auf die Anlieger umgelegt werden? Das gehört doch zur Herstellung der Straße dazu. Wenn der Bodenaustausch und der Ausgleich schon Vorleistung ist: wieviel Kosten verbleiben noch, um den restlichen Abschnitt der Puschkinstraße herzustellen? Wie hoch wird dort der Gemeindeanteil abgeschätzt?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Ihnen bereits zu Ihrer Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2015 mitgeteilt worden ist, entstammt die – Ihren Anfragen zu Grunde liegende – Summe von 418.903,00 € dem Entwurf des Haushaltsplanes vom 12.02.2015. Nach den auf die einzelnen Projekte vorgenommenen Umbuchungen der Kosten für den ökologischen Ausgleich sind hier noch 370.783,80 € verzeichnet.

Die Differenz zu den in meiner Antwort auf Ihre oben bezeichnete Anfrage genannten Baukosten von ca. 238.000,- € beträgt daher nicht 180.000,- €, sondern 132.000,- €.

Die angeführten Baukosten sind den im Oktober 2014 erstellten Berechnungen für die Erteilung der Vorausleistungsbescheide auf die Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Stauffenbergallee entnommen und spiegeln den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stand der Rechnungslegung und Auftragserteilung wieder. Sämtliche später entstandenen Kosten konnten demzufolge in dieser Summe nicht berücksichtigt werden.

Für die Herstellung der Stauffenbergallee waren dementsprechend ökologische Ausgleichskosten in Höhe von 14.450,- € enthalten.

Der Differenzbetrag beinhaltet insbesondere derartige ökologische Ausgleichskosten (ca. 24.000,- €) und Planungskosten (ca. 23.000,- €) für die Herstellung der Puschkinstraße, Kosten für die Freilegung und Entsorgung von vorgefundenen teilweise kontaminierten Siedlungs- und Abbruchabfällen (ca. 63.000,- €), Grunderwerb (ca. 9.000,- €) sowie für Kampfmitteluntersuchungen (ca. 13.000,- €). Diese Aufwendungen können, soweit sie die Straße betreffen, anteilmäßig auf die Anlieger umgelegt werden. Das kann aber erst mit Beginn des Straßenbaus der Puschkinstraße durch Erhebung von Vorausleistungen erfolgen. Die geschätzten Kosten für den Straßenbau betragen nach derzeitigem Stand – in Abhängigkeit von Straßenquerschnitt und -ausstattung ca. 350.000,- €. Diese Mittel sind bisher nicht im Haushalt eingestellt. Nach der derzeit rechtswirksamen Erschließungsbeitragssatzung beträgt der Gemeindeanteil 25 %. Allerdings sind die beitragsmindernden Einschränkungen zu dem im B-Plan ausgewiesenen Wald zu berücksichtigen, auch die Einschränkungen die sich der Regelung des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erster Anstrich der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde zu den anrechen-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

baren Straßenbreiten bei nur einseitig angebauten Straßenabschnitten ergeben und den Regelungen zu den Eckgrundstücken. Alle drei Regelungen gehen zu Lasten des Anteils der Gemeinde. Die detaillierten Berechnungen zu den Auswirkungen der 3 genannten Regelungen müssen noch erstellt werden, waren in der Kürze der Zeit nicht zu erstellen.

Meine Bitte an Frau Götsche vom 19.2.2015, die Planzeichnung für den B-Plan nördlich der Nettomärkte zu erhalten, blieb bislang ebenfalls ohne Antwort.

Antwort des Bürgermeisters

Zum ersten sind, wie ich Sie schon mehrmals darauf hingewiesen habe, nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Anfragen der Gemeindevertreter nicht an die Bediensteten zu richten, sondern an den Bürgermeister. Dies hat, und auch dies habe ich den Gemeindevertretern schon mehrmals schriftlich und mündlich erläutert, unter anderem ganz praktische Gründe. Ein Betrieb oder eine Behörde kann nicht funktionieren, wenn jeder Beschäftigte von 22 Chefs Anweisungen oder Aufträge erhält. Frau Götsche als Bauamtsleiterin ist durch den Bürgermeister angehalten, die Kommunalverfassung zu beachten.

Außerdem bedarf es hierzu keiner Zuarbeit der Verwaltungsmitarbeiter, da alle rechtskräftigen B-Pläne der Gemeinde, also auch der B-Plan Ra 8-1 „Örtliches Versorgungszentrum“, der mit der Anfrage offenbar gemeint ist, im Geoportal der Gemeinde Rangsdorf unter Karten / Bauleitplanung öffentlich im Original einsehbar sind.

Da dies offenbar noch nicht allen Gemeindevertretern bekannt ist, möchte ich hier das Verfahren zum Aufruf der Pläne kurz erläutern.

Auf der Startseite des Internetauftritts der Gemeinde Rangsdorf (www.rangsdorf.de) ist in der linken Menüleiste, ziemlich in der Mitte, der Verweis auf das „Geoportal“. Beim Anklicken dieses Punktes öffnet sich die Seite, über die man (anklicken des Links oder der kleinen Karte) das Geoportal Rangsdorf aufruft.

Es ist die Übersichtskarte der Gemeinde zu sehen. In der linken Menüleiste findet sich u.a. der Verweis auf „Karten“. Beim Anklicken gibt es wiederum mehrere Untermenüs, u.a. „Bauleitplanung“. Beim Öffnen dieses Menüs (anklicken des Kreuzchens davor) werden als weitere Untermenüs alle rechtskräftigen B-Pläne der Gemeinde aufgeführt. Von diesen kann man sich den interessierenden Plan durch anklicken des betreffenden Punktes aufrufen. Dazu darf der Maßstab der Übersichtskarte auf dem Bildschirm höchstens 1:10.000 betragen. In diesem Maßstab wird in der Übersichtskarte der Geltungsbereich des B-Planes mit der allgemeinen Nutzung dargestellt.

Ab einem Maßstab von 1:3.700 wird der Gesamt-B-Plan mit den textlichen Festsetzungen auf dem Übersichtsplan sichtbar. Sofern man auch die Planzeichnung im Original sehen möchte, sind im Untermenü des betreffenden

B-Planes alle Punkte, bis auf „Originalplan mit Legende“ und „Originalplan Geltungsbereich“ zu löschen (anklicken der Häkchen). Dann ist der Originalplan mit der Planzeichnung, den Festsetzungen und Vermerken zu sehen. Durch Ändern des Maßstabes, ggf. auch durch das Lupensymbol oder das Plus- und Minussymbol in der Menüleiste links oberhalb des Bildes und mit Verschieben des Ansichtsbereiches mit dem Handsymbol in der Menüleiste kann man den Plan ansehen und lesen. Auch eine Messfunktion und Flächenberechnungsfunktion sind vorhanden.

Zum Drucken ist die entsprechende Zeile in der linken Menüleiste (unter „Karten“ etc.) zu verwenden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass über den Punkt „Geobasisdaten“ unter dem Punkt „Karten“ auch Luftbilder und Flurkarten aufgerufen werden können.

Ich hoffe, dass sich damit entsprechende künftige Anfragen erübrigen.

Wer heute bei Google „Rangsdorf“ eingibt, sieht übrigens ein Foto mit Wracks von einem Hubschrauber und einem Russen-Lkw. Beste Investorenwerbung für das Bückergelände.

Stephan Wilhelm



Rangsdorf

Gemeinde in Brandenburg

Rangsdorf ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Teltow-Fläming, Land Brandenburg. Wikipedia

Fläche: 33,72 km²

Antwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde Rangsdorf hat keinen Einfluss auf die bei Google eingestellten Artikel und Fotos.

*gez. Rocher
Bürgermeister*

Anfragen von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 12.05.2015 zur Errichtung einer Tennisanlage

Guten Tag,
eine separate Anfrage zum Bauausschuss:

Ich hatte gestern ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des SC Megasports e.V. und Frau Klinkenberg. Der Tennisverein hat 180 Mitglieder, davon ca. 50 Mitglieder aus Rangsdorf, hier wiederum viele Kinder und Jugendliche. Der Verein möchte eine neue Tennisanlage mit 4 Außenplätzen (ca. 3.000 m²) errichten und fragt an, ob dies in Rangsdorf möglich ist. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation dürfte eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht möglich sein, der Verein müsste die Bau- und Betriebskosten selbst tragen, ggf. unterstützt durch einzuwerbende Fördermittel. Um Sponsoren und Fördergeber anzusprechen, wäre ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde

sinnvoll, dieses Anliegen zu unterstützen.

Darüber hinaus geht es um eine konkrete Fläche. Grundsätzlich geeignet halte ich dafür das Erich-Dücker-Sportforum an der Lindenallee, da hier ohnehin eine Basisinfrastruktur für den Sport zur Verfügung steht und der geplante Ausbau in absehbarer Zeit wohl nicht erfolgt. Der Verein könnte sich vorstellen, den Platzuntergrund so herzustellen, dass er ggf. bei einer späteren Neugestaltung des Gesamtgeländes für eine andere Nutzung zur Verfügung steht. Ein geeigneter Bereich ist südlich der heutigen Zufahrt, die Flächen gehören teilweise dem Landkreis (Erbpacht durch Gemeinde), zum größeren Teil der SWFG. Um die SWFG-Fläche nutzen zu können, ist der Vollzug des Beschlusses 2013/140 der Gemeindevertretung Rangsdorf zu den damaligen Konditionen erforderlich.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Unabhängig davon folgende Fragen:

- Ist eine Baugenehmigung für 4 Tennisplätze in diesem Bereich realistisch oder ist dies nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens möglich?
- Ist die Gemeinde bereit, bei der Klärung der Grundstücksfragen zu helfen und einen Förderantrag des Vereins ideell und formell zu unterstützen? (ggf. aufgrund der Besitzverhältnisse erforderlich)

Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters

Sie schlagen vor, die Flächen der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises (nachfolgend SWFG genannt) südlich des Dückert-Sportforums entsprechend dem Beschluss BV/2013/140 anzukaufen und dem SC Megasports aus Blankenfelde zur Verfügung zu stellen. Der Erbbaurechtsvertrag mit dem Landkreis beschränkt sich auf das Flurstück 89 der Flur, eine größere Sportstättenenerweiterung ist auf den Flächen des Erbbaurechtsvertrages nicht möglich.

Der Beschluss BV/2013/140 zum Ankauf der Waldflächen der SWFG erfolgte nach Mitteilung der SWFG, dass dem Verkauf zum damaligen Bodenrichtwert zugestimmt wird.

Nach Einstellung der Mittel in den Haushalt wurde im Juli 2013 ein Vertragsentwurf beauftragt. Dazu teilte die SWFG im November 2013 mit, dass ein Verkauf doch nicht möglich ist und hierzu auch kurzfristig keine Lösung möglich sei. Sobald eine Veräußerung möglich sei, werde man die Gemeinde informieren. In der Zwischenzeit wurde die Gemeinde informiert, dass ein Verkauf unter den damals angestrebten Konditionen nicht möglich ist. Der Kaufpreis würde um mindestens das 15-fache über den im Beschluss 2013/140 genannten Wert liegen.

Im Übrigen hat auch der Landkreis Teltow-Fläming den Kaufantrag der Gemeinde für die Flächen des Sportforums als unwirtschaftlich für den Landkreis abgelehnt. Die Nutzung erfolgt daher weiter auf der Grundlage des Erbbaurechtsvertrages, der bis 2051 läuft.

Nach dem Sportstättenkonzept, das von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist, sollten die Flächen eines erweiterten Sportforums nach dem Umzug von Lok Rangsdorf auf einen anderen Standort und dem geplanten Erwerb der Erweiterungsflächen auch für den Fußballsport ausgebaut werden (Punkt c) der Konzeption), damit der Standort Birkenallee, der auch eine starke Belastung für die Anwohner bedeutet, geschlossen werden kann. Das Sportforum soll auch weiter für den Schulsport genutzt werden. Es sollte ein Gesamtkonzept zur Sicherung der Flächen erarbeitet werden. Insofern wäre eine Bereitstellung von Flächen für einen nicht ortsansässigen Sportverein vor Sicherung von Flächen für den Fußballverein nicht im Sinne des beschlossenen Sportstättenkonzeptes.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Vorlage **BV/2014-II/060** – Antrag der Fraktionen SPD und CDU – Stufenweise Umsetzung des Sportstättenkonzeptes, Machbarkeitsstudie für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums, verwiesen. Diese wurde zuletzt in der Gemeindevertretung im Oktober 2014, wie Sie wissen, behandelt und danach das Thema zu Folgevorlagen in den nächsten Monaten in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung bearbeitet. Am Ende wurden die finanziellen Mittel für eine Machbarkeitsstudie auf Antrag der SPD-Fraktion aus dem Haushaltsentwurf 2015 Ende Januar 2015 durch die Gemeindevertretung gestrichen. In der oben genannten Vorlage stand:

„Als zweiter Punkt der nächsten Umsetzungsschritte der Konzeption ist die Sicherung der Flächen des zukünftigen, also erweiterten Sportforums „Erich-Dückert“ in der Lindenallee vorgesehen. Diese Flächen sollten nach Umzug des SV Lok Rangsdorf für den Fußballsport ausgebaut werden (Punkt c) der Konzeption), für den Schulsport sollten weiterhin Flächen genutzt werden.“

Dazu wurde am 07.11.2013 der Ankauf der Flächen des Sportforums zum ausgewiesenen Wert von 159.000 € zzgl. Nebenkosten vom Landkreis beschlossen sowie am 07.03.2013 der Ankauf von Waldflächen, für die derzeit keine vertragliche Bindung besteht, von der SWFG für ca. 20.000 € zzgl. Nebenkosten zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee. Der Ankauf der Flächen ist notwendig, da die Nutzung der Fläche des Lindenforums derzeit über einen Erbbaurechtsvertrag abgesichert ist, der noch 37 Jahre läuft. Dies ist im Hinblick auf die zu erwartenden Investitionen nicht ausreichend. Nur ein Erwerb schafft die Sicherheit, dass die Gemeinde die Investitionen auch dauerhaft nutzen und das Gelände weiterentwickeln kann.

Grundlage der Ankaufsbeschlüsse war ein Konzept zur Erweiterung und zum Ausbau des Lindenforums, das bereits im Rahmen der Beratung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes diskutiert wurde. Das Konzept wurde entsprechend den Abstimmungen fortgeschrieben, der letzte Stand ist die am 22.03.2011 ergänzte Fassung in Variante 3 der „Planung Fußballanlage als Ersatzstandort für Birkenallee“ (s. Anlage). Da die Fläche im baurechtlichen Außenbereich und im Wald liegt, sind dazu bereits Vorabstimmungen mit der unteren Forstbehörde mit Festsetzung der für das Umbaukonzept erforderlichen Waldumwandlungsfläche (auf Flur 3 Flurstück 55 von Rangsdorf) und der Unteren Bauaufsicht erfolgt. Eine Konkretisierung des Konzeptes war vorgesehen, die Mittel wurden jedoch bisher im Rahmen der Haushaltslesungen wieder gestrichen. Eine Planung ist vorgesehen, sobald ein Zeitpunkt des Ausbaues absehbar ist.

Zum Ankauf der Flächen des Landkreises wurden 2014 Mittel eingestellt. Im Fall eines Erwerbs ist der Kaufpreis gem. Vertrag und den Vorgaben der Genehmigungsfreistellungsverordnung zu zahlen, deren Einhaltung von der Kommunalaufsicht überprüft wird. Eine Vereinbarung über eine Stückelung des Kaufpreises je nach finanzieller Sicherung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Sofern der Ankauf zur Sicherung der Flächen 2014 nicht erfolgt, ist voraussichtlich aufgrund des zu erwartenden Haushaltsumfanges der nächsten Jahre ein Ankauf erst ab 2017 wieder möglich.“

Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Gemeinde bereit, eine Nutzung der Flächen der SWFG südlich des Erich-Dückert-Sportforums durch den Tennisverein zu unterstützen. Dies ist dem Verein auch in einem Gespräch mitgeteilt worden. Allerdings sind derzeit für eine finanzielle Unterstützung keine Mittel im Haushalt durch die Gemeindevertretung vorgesehen worden. Ein Ankauf der Fläche als Waldfläche ist auf absehbare Zeit nicht umsetzbar.

In dem Gespräch mit dem Vorstand wurde auch eine andere Möglichkeit für die Errichtung von Tennisplätzen für den Verein angesprochen, die der Gemeinde kein Geld kosten würde. Der Eigentümer der Flächen nördlich der Klein Kienitzer Straße, also dem im Flächennutzungsplan als Gewerbebeerweiterungsgebiet 1 bezeichneten Gebiet, wäre bereit, dem Verein eine Tennisanlage dort zu bauen und dem Verein auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche ist aus Sicht des Bürgermeisters für eine Tennisanlage gut geeignet. Eine solche Anlage ließe sich in einem Gewerbegebiet errichten. Der Bürgermeister hat in dem Gespräch mit den Vereinsvertretern aber darauf hingewiesen, dass insbesondere die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung sich mehrmals gegen eine Gewerbebebietsentwicklung an der genannten Stelle ausgesprochen hat. Da diese Fraktion seit einem Jahr die stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung ist, wurde der Verein gebeten in der Sache das Gespräch mit der SPD-Fraktion zu suchen. Der Bürgermeister hat erklärt, dass er nicht beabsichtigt, gegen den erklärten Willen der SPD-Fraktion Vorlagen für eine Gewerbebebietsentwicklung an der Stelle in die Gemeindevertretung einzubringen.

gez. Rocher
Bürgermeister

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 13/2015	19.5.2015	1 Schlüsselbund mit 5 Sicherheitsschlüsseln	19.11.2015

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Dank an die ersten freigewählten Gemeindevertreter von 1990

Am 17. Mai 1990 trat das Gesetz zur kommunalen Selbstverwaltung in der damaligen DDR in Kraft. Im März 1990 war die damalige Volkskammer erstmals frei gewählt worden. Anfang Mai 1990 wurden erstmals seit 1932 Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen in dem Gebiet der damaligen DDR wieder in einer freien Wahl bestimmt. Am 22. Mai 1990 hat sich die freigewählte Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Machnow konstituiert, als Gemeindevertretervorsteher Gerhard Mahlke und als Bürgermeister Klaus Rocher gewählt. Am 23. Mai 1990 hat sich die freigewählte Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf konstituiert und als Gemeindevertretervorsteher Heinz Nätch und als Bürgermeister Detlef Barth gewählt. Dies ist nun 25 Jahre her, deshalb sollte daran erinnert werden. Die damals gewählten Gemeindevertreter wurden aus diesem Grund in das Rathaus nach Rangsdorf eingeladen.

Die damalige Zeit war eine spannende Zeit, es war eine Zeit des Umbruchs. Die Gemeinden in der damaligen DDR waren vor allem Teil der gelenkten Wirtschaft und Ausführungsorgan des Staates. Mit der Wahl und der Konstituierung der frei gewählten Vertretungen waren die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nun in ihren Entscheidungen frei und an Weisungen zu der Zeit fast gar nicht gebunden. Viele bürokratische Bestimmungen, die heute den Entscheidungsspielraum in den Kommunen

einschränken, gab es zu der Zeit noch gar nicht. Verwaltungsgerichte mussten erst aufgebaut werden. So waren die Entscheidungen aus der damaligen Zeit umfassend auf allen Gebieten, im wahrsten Sinne des Wortes.

Demokratie lebt davon, dass die Bürger vor Ort Entscheidungen treffen können, die gewählten kommunalen Vertreter zum Wohle der Bürger handeln können. An alle, die in diesen bewegten Zeiten sich eingesetzt und engagiert haben und sich zur Wahl gestellt und mitgewirkt haben, an der Stelle einen herzlichen Dank. Damals wurden viele Grundlagen für spätere Entwicklungen gelegt. In diesen Anfangszeiten war vieles möglich und eben vieles noch nicht reguliert. So gibt es z.B. landesplanerische Festlegungen erst seit ca. 1993.

In diesen Umbruchzeiten mussten auch neue Arbeitsweisen während der laufenden Tätigkeit entwickelt werden. Ein Beispiel dafür sind die ersten Protokoll der damaligen Zeit mit im Fließtext hintereinander aufgeführten Abwesenheiten. Alle damaligen Gemeindevertreter genau zu ermitteln und den tatsächlichen Personen zuzuordnen, war deshalb für uns nicht ganz einfach. Wenn hier Fehler unterlaufen sind, bitte ich Sie, das zu entschuldigen.

*Rocher
Bürgermeister*

Eröffnung der Straßenunterführung Kienitzer Straße am 30. Mai



Die 1872 gegründete Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft (BDE) baute auf Befehl des preußischen Königs, Kaiser Wilhelm I., in nur drei Jahren eine neue, schnellere Verbindung zwischen Berlin und Dresden. Fuhr man vorher mit der „Anhalter Bahn“ von Berlin über Jüterbog und Dessau nach Leipzig und stieg dort um, brauchte man dafür mehr als zwölf Stunden.

Ab 17. Juni 1875 erreichte man dann mit der Berlin-Dresdner Eisenbahngesellschaft die sächsische Residenz auf direktem Weg in weniger als drei Stunden. Die gestiegene Nachfrage an Eisenbahnverbindungen entstand durch die auflebenden Handelsbeziehungen zwischen geschäftstüchtigen Kaufleuten beider Metropolen und durch die vom Militär entdeckten strategischen Möglichkeiten, bei kriegerischen Auseinandersetzungen von kurzen Wegen zu profitieren. Ein Bahnübergang, wie wir ihn heute kennen, mit Schranke, gab es zu dieser Zeit jedoch noch nicht. Es reichte ein Militärposten, der die wenigen Passanten und Fuhrwerke bei Zugdurchfahrten vom Überqueren der Gleise abhielt. Schließlich war dieser Bahnübergang damals wohl kaum bedeutend. Rangsdorf war ein kleines Dorf, am gleichnamigen See, welches administrativ nach Jühnsdorf und Blankenfelde angebunden war. Bei kirchlichen Amtshandlungen kam der Pfarrer aus Blankenfelde nach Rangsdorf. Auf der anderen Seite der Bahn gab es das Dorf Groß Machnow, das zum Amtsbezirk nach Mittenwalde gehörte und als ehemals größtes Dorf im Teltow selbst eine Kirche und ein Pfarramt hatte. Zu jener Zeit gab es noch keine Autos und ein Warentransport zwischen Rangsdorf und Groß Machnow und umgekehrt war eher selten nötig. Deshalb war der Bahnübergang am Bahnhof in Rangsdorf auch wenig frequentiert. Dies änderte sich in den nächsten Jahren. Mit der beginnenden Siedlungstätigkeit in den 1920er Jahren des letzten Jahrhunderts wuchs die Gemeinde Rangsdorf. In den

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

damaligen Gemeinden Rangsdorf und Groß Machnow nahm die Bedeutung des Bahnhofes Rangsdorf als Anbindung in die Hauptstadt Berlin zu. Damit verbunden war auch eine steigende Bedeutung des Bahnüberganges in der Seebadallee. Die Verkehrsbeziehungen Richtung Blankenfelde und Jühnsdorf wurden weniger bedeutend und es wurden keine befestigten Straßen ausgebaut. Dieser Trend verstärkte sich mit dem Bau der Autobahn in den 1930er Jahren. Als dann südlich der damaligen Ortslage Rangsdorf, zwischen Bahn und Rangsdorfer See, der Flugplatz und das Bückenwerk errichtet wurden, nahm die Entwicklung im westlich gelegenen Teil von Rangsdorf noch einmal an Fahrt auf. Nach 1945 galt dann: Im Süden war das Militärgelände auf dem die Sowjetischen Streitkräfte eine Durchwegung verhinderten. Im Norden war die Autobahn eine Barriere und im Westen der Rangsdorfer See, für den nie eine Fähre geplant war, geschweige denn betrieben wurde. Nur der Karneval hat die Fährverbindung über den See mal thematisiert.

Diese Situation führte letztendlich dazu, dass zum Ende der DDR der Bahnübergang in der Seebadallee die einzige verkehrstaugliche Verbindung für den westlich der Bahnlinie gelegenen Ortsbereich von Rangsdorf zur Außenwelt war. Trotz dieser schlechten Verkehrsanbindung gab es in Rangsdorf ein kleines Kinderkrankenhaus, viele Ferienlager, Arztpraxen und anderes mehr auf der westlichen Seite der Bahn. Jedes Mal, wenn ein Krankenwagen zur Notrettung kam oder die Feuerwehr ausrücken musste, konnte man nur für die Betroffenen hoffen, dass die Schranke offen war oder sehr schnell geöffnet werden konnte, um eine Notrettung zu ermöglichen.

Heute wohnen mehr als 3.500 Einwohner in Rangsdorf westlich der Bahn. Die Seebadallee hat sich zu einem Ortszentrum entwickelt. Neben dem Rathaus und dem Ärztehaus, gibt es westlich der Bahnlinie weitere Facharztpraxen, liegen diverse Geschäfte, 2 Galerien, natürlich das kirchliche Gemeindezentrum, ein großes Hotel, mehrere kleinere Beherbergungsstätten und Restaurants, ein großer Schulkomplex mit einem kreislichen Gymnasium und einer Grundschule, zwei Sporthallen sowie eine privat betriebene Schule mit Gymnasium und Oberschule und mehrere Kindertagesstätten. Der Verkehr über den Bahnübergang in der Seebadallee hat demzufolge parallel zum Bevölkerungszuwachs ständig zugenommen.

Als ich im Dezember 2003 hauptamtlicher Bürgermeister in Rangsdorf wurde, wurde diskutiert, wie der Bahnübergang in der Seebadallee ersetzt werden sollte. Neben einer Straßenüberführung im Falkenflur gab es die verschiedensten Versionen, unter anderem auch die, die jetzt umgesetzt wurde. Die Debatte zu den unterschiedlichen Varianten dauerte 2003 schon viele Jahre. Praktisch kam mit jeder Neuwahl der Gemeindevertretung eine neue Variante ins Spiel, die dann natürlich in der 5 Jahre dauernden Legislaturperiode bei dem deutschen Planungsrecht nicht umsetzbar war. Gab es dann wieder eine neue Gemeindevertretung, entstanden wieder neuen Ideen und Varianten. In dieser Situation hat die Gemeindevertretung mit einer breiten Mehrheit beschlossen, eine Bürgerbefragung durchzuführen. So gab es dann zur Landtagswahl am 19. September 2004 eine Bürgerbefragung in Rangsdorf, um zu ermitteln welche von den favorisierten Varianten zur Beseitigung des beschränkten Bahnüberganges durch die Bürger gewollt wird. Zu der Bürgerbefragung wurden die Bürger auch darauf hingewiesen, dass einzelne Varianten für die Gemeinde teuer werden würden als andere. Eine relativ große Mehrheit, immerhin mehr als 60 % der Bürger, die an der Befragung teilgenommen hatten, sprachen sich für die Variante aus, die dann umgesetzt wurde. Wenn ich heute so manchmal Diskussionen um Großprojekte höre und ob und wie diese verwirklicht werden sollten, kann ich aus den Rangsdorfer Erfahrungen nur jedem raten: Fragen Sie die Bürger, was diese wollen. Weisen Sie auch auf Risiken und Kosten ehrlich hin. Nehmen Sie alle in einem Prozess der direkten Demokratie mit. Sie werden es nicht bereuen.

In Rangsdorf war im Wesentlichen nach dieser Bürgerbefragung die Variantendiskussion beendet. Natürlich gab es Einzelne, die etwas anderes wollten. Die große Mehrheit, auch von denen, die eigentlich ursprünglich etwas anderes favorisierten, hat den Willen der Bürger respektiert. Dies war dann auch ein wesentlicher Punkt, weshalb nach verschiedenen An-

läufen ein Planfeststellungsverfahren innerhalb kürzester Zeit durchgezogen werden konnte, ohne dass dieses vor Gericht beklagt wurde.

Dass das Planfeststellungsverfahren ohne Klagen über den Planfeststellungsbeschluss ausging, hatte aber auch andere Gründe. In einer ersten Variante für den Planfeststellungsantrag war noch der Ausbau der Straßen um die spätere Straßenunterführung mit vorgesehen. Diese Variante wurde vom Eisenbahnbundesamt 2009 abgelehnt, so dass die Gemeinde nun neu planen musste. Der Kreisverkehr an der Kreuzung Seebadallee/Goethestraße war zu diesem Zeitpunkt schon in Planung. Dieser wurde dann 2010 geöffnet mit einem Anschluss für die Straßenunterführung. Es folgte in der Gemeinde nach der Ablehnung des Planfeststellungsantrages 2009 ein Bebauungsplanverfahren zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der östlichen Bahnseite. In diesem Bebauungsplanverfahren wurde auch der neue Standort für das Feuerwehrgerätehaus in der Ortslage Rangsdorf mit festgelegt, ein Kreisverkehr verkehrsfächenmäßig für die



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Kreuzung am Stadtweg/Kienitzer Straße vorgesehen und die Wohnbebauung baurechtlich in diesem Bereich mit geregelt.

2012 konnte dann der Ausbau der Straße Am Stadtweg und der Großmachower Allee erfolgen. Im November 2012 wurde der Kreisverkehr auf der Ostseite zur Einfahrt in die Straßenunterführung fertiggestellt. Erst im März 2013 wurde der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Eisenbahnüberführung, also des Straßentroges, endgültig erlassen. Wäre der Planfeststellungsbeschluss anders ausgefallen, eine andere Bauvariante gewählt worden, hätte die Gemeinde faktisch 2 Kreisverkehre umsonst gebaut gehabt.

Die Gemeinde Rangsdorf hat sich im Rahmen der Vereinbarung verpflichtet, die Mehrkosten für die städtebaulich bessere Variante zu tragen. Dies ist nicht überall so selbstverständlich. Als ich vor ca. 2 Jahren einmal auf einer Veranstaltung Berliner Vertreter gefragt habe, ob sie denn die Mehrkosten für den von Berlin geforderten Tunnel durch Lichtenrade beim Neuausbau der Berlin-Dresdener Bahnstrecke im Berliner Haushalt mit vorgesehen hätten und wie hoch denn diese sein würden, habe ich als



Antwort etwas ratlose Blicke geerntet. Vielleicht wäre es ein Weg, um endlich den auch für Rangsdorf wichtigen Abschnitt zwischen Blankenfelde und Südkreuz der Berlin-Dresdener Bahnstrecke baulich beginnen zu können, wenn Berlin sich zu den Mehrkosten bekennen würde.

Wie Sie aus den langen Darstellungen der Geschichte sehen können, die zu dem Bau der Eisenbahnüberführung geführt haben, gab es sehr viele, die daran im Laufe der vielen Jahre beteiligt waren, sich darum verdient gemacht haben. So ist es schwierig, alle aufzuzählen. Deshalb erlaube ich mir an der Stelle mich besonders bei vier ehemals in diesem Bereich Tätigen zu bedanken. Das ist zum einen die langjährige Bauamtsleiterin der Gemeinde Rangsdorf, Frau Gabriele Lange, heute im wohlverdienten Ruhestand, die über Jahre an diesem Projekt mitgewirkt hat. In dem Bebauungsplanverfahren zur Regelung der Verkehrsverhältnisse auf der Ostseite ebenso wie in vielen Vertragsverhandlungen mit der Bahn, am Planungsverfahren für den Kreisverkehr Seebadallee und vieles andere mehr war sie maßgeblich beteiligt, hat sehr viele Entscheidungsvorlagen für das Kommunalparlament erarbeitet bzw. zu verantworten gehabt, so von Seiten der Gemeinde Rangsdorf wohl den wesentlichen Teil zum Bau der eröffneten Straßenunterführung beigetragen. Weiterhin möchte ich mich an der Stelle bedanken bei Dr. Peter Dankert und Jahn Mücke, die als Bundestagsabgeordnete und Jan Mücke später auch als Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, bedanken, die sich für den Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden stark gemacht haben und eben auch für den Bau der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf. Beide sind heute im Verkehrsbereich nicht mehr tätig. Wenn es an irgendwelchen Stellen beim Planungsverfahren oder überhaupt bei der Forcierung des Ausbaues der Dresdener-Bahnstrecke Probleme gab, waren sie immer Ansprechpartner und haben manchmal auch ganz intern dafür gesorgt, dass Probleme gelöst werden konnten. Als vierten im direkten Verkehrsbereich nicht mehr Tätigen möchte ich den langjährigen Abteilungsleiter und Staatssekretär im Brandenburger Verkehrsministerium, Herrn Rainer Brettschneider, danken. Ob es um Fragen der Finanzierung ging oder auch um Fragen, wie ein Planfeststellungsverfahren am sichersten und sinnvollsten betrieben werden sollte, er war immer Ansprechpartner für uns im Ministerium, kannte die Situation vor Ort und war ein verlässlicher Partner für die Gemeinde. Heute ist er als Staatssekretär für die Belange der Flughafengesellschaft und des irgendwann mal zu eröffnenden Flughafens BER zuständig. Die Zusammenarbeit mit Herrn Dankert, Herrn Mücke und Herrn Brettschneider war deshalb auch so konstruktiv und für die Gemeinde wichtig, weil sie in der Sache kompetent und verlässlich agiert haben. Anders als manche Politiker, die in Sonntagsreden, das eine versprechen und in der Realität beim Umsetzen aus gutem Grund abtauchen, konnte man sich auf ihre Aussagen verlassen.

Auch unter finanziellen Gesichtspunkten kann sich das Ergebnis des Baues derzeit sehen lassen. Anders als bei vielen anderen Bauvorhaben bewegen wir uns hier immer noch im zu Baubeginn festgelegten Kostenrahmen. Die Kosten waren realistisch durch die Bahn und das Planungsbüro Schmidt – Stumpf – Frühauf kalkuliert. Kostenüberschreitungen von 100 oder 200 % wie bei anderen Großprojekten, wird es bei diesem Bauprojekt hier nicht geben. Im Gegenteil, wir liegen noch im Kostenrahmen, trotz einiger unvorhergesehener Dinge. Ein Beispiel dafür ist eine größere Wurzelbrücke zum Schutz der Eiche am Eingang der Straßenüberführung auf der Ostseite, die niemand vorher in den Kosten einkalkulieren konnte.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die als ARGE für die bauliche Umsetzung des Projektes stehen, wie die Sächsische Baugesellschaft und die Firma Spitzke sowie viele andere. Ich möchte mich auch bei Frau Schöneck, die die Bauüberwachung von Seiten der Deutschen Bahn wahrnimmt und bei Frau Furcht, die als Tiefbauingenieur von Seiten der Gemeinde Rangsdorf an der Bauüberwachung mitwirkt, ganz herzlich bedanken.

Rocher
Bürgermeister

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Erste Trauung im Gutshaus „Salve“ nach fast 20 Jahren

In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde das Gutshaus „Salve“ in Groß Machnow als Beherbergungs- und Gaststätte durch die damalige LPG Pflanzenproduktion ausgebaut. Seit fast diesem Zeitraum fanden dort Trauungen des Standesamtes Rangsdorf statt. Erst mit der Aufgabe des Hauses, durch den Rechtsnachfolger der LPG, der Agrargenossenschaft Groß Machnow am 1. Dezember 1995, waren Trauungen im Gutshaus „Salve“ durch das dann damalige Amt Rangsdorf nicht mehr möglich. Deshalb fand die letzte Trauung im Gutshaus „Salve“ am 24.11.1995 statt. Nun nach fast 20 Jahren, ist wieder ein Trauzimmer im Gutshaus „Salve“ hergerichtet worden. Anders als bis 1995 ist dieses Trauzimmer nun im Erdgeschoss, im ehemaligen Rittersaal, untergebracht. Am 23. Juni 2015 wird nun das erste Paar durch die Standesbeamte, Frau Silvia Schmidt, der Gemeinde Rangsdorf in diesem neu eingerichteten Trauzimmer, sich das Ja-Wort geben. Das Gutshaus „Salve“ wurde ca. 1805 erbaut in einer an einen französischen Landhausstil angepassten Bauweise. Die Frau des damaligen Gutsbesitzers Coste stammte aus Frankreich. Heute steht das Haus unter Denkmalschutz und wird durch die Gemeinde Rangsdorf für die Grundschule Groß Machnow, die Bibliothek und eben für das Trauzimmer genutzt. Die Mehrheit der Gemeindevertretung

der Gemeinde Rangsdorf war seit vielen Jahren der Meinung, dass im „Salve“ wieder ein Trauzimmer eingerichtet werden sollte. Es war mehrheitlich gewollt, dass nicht mehr im Obergeschoss, sondern gut repräsentativ im alten Rittersaal das Trauzimmer eingerichtet werden soll. Die Voraussetzungen für die Nutzung wurden durch den Beschluss zur Anmietung von weiteren Räumlichkeiten im Gutshaus „Salve“ 2013 getroffen, so dass der Bezug der Räumlichkeiten im Jahre 2014 erfolgen konnte. Die Bibliothek zog aus dem „Provisorium“ in das Obergeschoss. Zum Jahreswechsel 2014 / 2015 wurde das neue Trauzimmer eingerichtet. Derzeit prüft die Gemeindevertretung gerade, ob der gesamte Grundschulkomplex mit dem Gutshaus „Salve“, auch mit dem Trauzimmer, dauerhaft für die Gemeinde erworben werden soll, das heißt, der Mietvertrag würde durch Eigentümerwerb abgelöst werden. Nach dieser ersten Eheschließung am 23.05.2015 werden weitere folgen. Es haben sich schon ca. 20 weitere Paare zwecks Eheschließung im Gutshaus „Salve“ in der Gemeinde Rangsdorf angemeldet.

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke, komplettes Flurstück 418 sowie ein Teil des Flurstückes 421, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich hierbei um eine Flächenerweiterung der bereits gewidmeten Stauffenbergallee.

Die genannte Verkehrsfläche wird der bereits bestehenden Stauffenbergallee zugeordnet und ist somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Die Verlängerung wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 23.04.2015

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf

Am Montag, dem 29. Juni 2015 um 19:00 Uhr im Waldrestaurant Rangsdorf,
Sachsenkorso 99

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
 - Kassenbericht
 - Jagdpacht/bejagbare Fläche
 - Auszahlung der Auskehransprüche

3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2015/2016
5. Jagdpachtvertrag
6. Sonstiges

Rangsdorf, den 20.05.2015

*gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher*

Veranstaltungskalender

DER GEMEINDE
RANGSDORF

Juni • Juli

20. JUNI

19:00 Uhr | Ehekabarett mit Gerd Normann. „Willi und Lisbeth – Butter bei die Fische“. In den absurden Streitgesprächen zwischen Willi und Lisbeth und natürlich auch zwischen Hennes und Jupp werden erneut mit großem Sprachwitz und bestechender Beobachtungsgabe die kleinen und großen Themen der Welt aufbereitet und auf links gedreht. So beschreibt Willi mit viel Hintersinn den Unterschied zwischen beißen und grab-schen, außerdem setzt er in der Gesundheitsvorsorge auf die Biertherapie und erklärt den Einsatz von Babynahrung in der Autopflege. Lisbeth wiederum vermisst einen rosa Schlüpfer, wähnt sich im Besitz mehrerer Liebhaber und eines sinnlosen Küchengeräts. Außerdem erklären die beiden, weshalb Salatköpfe mit der Guillotine geerntet werden, ein kleiner Seniorenteller noch lange kein großer Kinderteller ist und Burschenschaften überflüssig sind. Eintritt: 10,- Euro
► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

21. JUNI

10:30 Uhr | Landpartie per Fahrrad durch die Zülowniederung. Die Fahrradtour führt über Pramsdorf, Groß Machnow, Klein Kienitz. Dabei werden die umgesetzten Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Zülowprojektes vorgestellt.
► Veranstaltungsort: Blankenfelde Natursportpark Jühnsdorfer Straße 55
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg "Waldhaus Blankenfelde"

25. JUNI

19:00 Uhr | Autoharpinger Alexandre Zindel. Seltenes Instrument – außergewöhnliche Stimme! Alexandre Zindel ist der einzige professionelle tourende Autoharpenspieler (Volkszitherspieler) und Sänger in Deutschland. Er kombiniert dieses faszinierende, von der Zither abstammende Folk-Instrument mit einer feinen, charaktervollen Stimme in einem abwechslungsreichen Solo-Programm bekannter Folksongs, Chansons, Blues und Lieder. Geschichten in deutsch, französisch und englisch von langer Tradition und zeitloser Schönheit. Sein melodischer Stil und inniger Vortrag

sind von der Presse hoch gelobt worden – ebenso wie seine charmante und informative Moderation. Die Autoharp ist ein 36-saitiges Folkinstrument, das in Deutschland erfunden wurde und einmal Volkszither hieß. Sie klingt wunderbar voll wie zwei Gitarren und dann wieder zart wie eine Zither. Einzig in den USA hat sie Verbreitung gefunden. In Deutschland ist sie weitgehend unbekannt. Eintritt: 10,- Euro

► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

27. JUNI

19:00 Uhr | „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob.“ Kapellenabend. Nehmt einander an...ja, aber und warum? Impulse zum Umgang miteinander aus christlicher Sicht auf dem aktuellen Hintergrund: Wie gehen wir damit um, dass wir zusammen an einem Ort leben und so unterschiedlich sind? Pfarrerin Seehaus und Giselheid Wimmer geben dazu theologische und musikalische Impulse.

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf

4. JULI

19:00 Uhr | Klassisches Konzert. Die in Rangsdorf inzwischen bekannte Musikerfamilie Grünkorn kommt zu einem Konzert in den Kunstflügel in der Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“. Es spielen Almuth Grünkorn am Klavier mit Andreas Grünkorn, Solocellist beim DSO und ihren Kindern auf verschiedenen Streichinstrumenten je nach Programmauswahl, die noch bekannt gegeben wird. Eine Veranstaltung des Kulturvereins gemeinsam mit der Gedok. Eintritt: 10,- Euro

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

8. JULI

14:00 Uhr | Ausstellung: Kunst und Mathematik. Vorstellung der Ergebnisse des von Künstlerinnen der GEDOK unterstützten Kinderkunstprojektes an

der Grundschule Groß Machnow
► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

10. JULI

15:00 Uhr | Sommerfest. Ende gegen 18:00 Uhr

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Kita Spatzennest Am Stadtweg 28 - 29, 15834 Rangsdorf

11. JULI

19:00 Uhr | „Claire Waldoff“ mit Gisa Flake. Die Allroundkünstlerin Gisa Flake aus Braunschweig präsentiert einen Chansonabend mit den berühmten Liedern der Claire Waldoff. Auftritt und Stimme sind so echt, dass man meint, die „Berliner Jöre“ aus Gelsenkirchen sei wieder auferstanden. Eintritt: 10,- Euro
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
► Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

25. JULI

19:00 Uhr | „Laß, sind die Tage auch verkürzt, wie wenn ein Stein in Tiefen stürzt, uns dir nur nicht entgleiten!“ Kapellenabend. Jochen Klepper – Leben, Lieder, Schicksal in bedrängenden Zeiten. Klepper war Theologe, Journalist und Schriftsteller. Seit Herbst 1932 lebte er mit seiner Familie in Berlin. Sein 1938 erschienener Gedichtband Kyrie ist eine Sammlung geistlicher Lieder, die in großer Zahl Einzug in unser Evangelisches Gesangbuch gefunden haben. Er ist nach Martin Luther und Paul Gerhardt der dritthäufigste Autor. Kirchenmusikdirektor Peter-Michael Seifried schildert das bewegende Leben Jochen Kleppers, das 1942 tragisch endete. Eintritt frei. Spende erbeten.

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter www.rangsdorf.de; letzte Aktualisierung 19. Mai 2015)

Vor 140 Jahren Bahnanschluss

RANGSDORFER WOLLEN WIEDER S-BAHN-ANSCHLUSS

» Nach drei Jahren Bau konnte die Eisenbahn zwischen Berlin-Dresden abgeschlossen und der Betrieb am 17. Juni 1875 aufgenommen werden. Rangsdorf lag an dieser Strecke und erhielt mit Betriebsbeginn einen Bahnhof mit Stationsgebäude. Rangsdorf war zu dieser Zeit zwar ein Dorf mit nicht einmal 300 Einwohnern, aber die Bahn wurde schon damals von Rangsdorf aus von Einwohnern benachbarter Orte genutzt. 1878/79 wurden hier bereits 10313 Billetts (Fahrkarten) verkauft. Die zunächst eingleisige Strecke der Berlin-Dresdener Eisenbahn (BDE) erhielt 1892 ein zweites Gleis, um den Vorortverkehr zwischen Berlin und Zossen zu ermöglichen. Noch heute fahren hier die Fern- und Regionalzüge. Aber das Stationsgebäude wurde im August 2013 abgerissen, um Platz für die Neugestaltung der gesamten Bahnhofsanlage zu schaffen.

Am 15. Oktober 1875 nahm noch eine zweite Bahn den Betrieb mit einem Bahnhof in Rangsdorf auf, die Königliche Militär-Eisenbahn (KME). Ihr Gleis verlief von Berlin bis Zossen parallel zur BDE, bog dann ab und erreichte über Sperenberg den Schießplatz Kummersdorf. Diese „Kanonenbahn“ diente zunächst nur dem Militär, ab 1888 aber auch dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr. Das heute noch existierende und als Wohnhaus genutzte Rangsdorfer Stationsgebäude der KME wurde 1900 errichtet. Auf dieser Bahn fanden zwischen Marienfelde und Zossen 1901 bis 1903 Schnellfahrversuche mit Triebwagen statt, bei denen 210,2 km/h erreicht wurden. Die KME musste nach Ende des Ersten Weltkrieges 1918 den Betrieb einstellen.

Ein neuer zweiter Bahnhof entstand, als Rangsdorf Endbahnhof einer Berliner S-Bahn-Strecke wurde, auf der am 6. Oktober 1940 der Betrieb begann. Damit wurde Rangsdorf zugleich Umsteigebahnhof für die S-Bahn und die Vorortbahn. Mit dem S-Bahnhof entstand auch eine hölzerne Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen mit einem Abgang zum Mittelbahnsteig. 1972 wurde die Holzbrücke durch eine Stahlkonstruktion ersetzt, die jedoch dem 2013 begonnenen Tunnelbau weichen musste. Mit dem Mauerbau 1961 endete in Rangsdorf der Betrieb der S-Bahn. Am 7. Juni 2009 brannte das leer stehende Bahnhofsgebäude ab und wurde danach abgerissen.

1992 war die S-Bahn-Strecke leider nur von Berlin-Lichtenrade bis Blankenfelde erneuert worden. Viele Rangsdorfer wollen aber wieder einen S-Bahn-An-

schluss, zumal die Siedlungsgemeinde inzwischen über 10000 Einwohner zählt und weiter wächst.



Das Stationsgebäude der KME, davor Eisenbahnpioniere.



Der Bahnhof Rangsdorf mit dem Stationsgebäude der BDE um 1907.



Rangsdorf mit S-Bahn und Vorortzug im Sommer 1941.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
RANGSDORF UND GROSS MACHNOW
– KLEIN KIENITZ**

Gottesdienste

- ▶ SO | 14. Juni | 09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst
- ▶ SO | 21. Juni | 09.30 Uhr | Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst und Gemeindefest
- ▶ SO | 28. Juni | 09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst und Gemeindeversammlung
- ▶ SO | 5. Juli | 09.30 Uhr | Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst
- ▶ SO | 12. Juli | 09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum

- ▶ SO | 14.06. | 10.00 Uhr
- ▶ SO | 12.07. | 10.00 Uhr

Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadballee 19

- ▶ DI | 14.07. | 10.30 Uhr

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035, E-Mail: EGZ.Rangsdorf@kkzf.de

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Büro. **Telefon (neu): 90 819, E-Mail: friedhof.rangsdorf@kkzf.de**

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Im Gemeindezentrum finden Sie eine Ausstellung mit Bildern von Marita Hübner (Königs Wusterhausen) und Teilnehmerinnen ihres Kurses. Die Ausstellung ist bis zum 26. Juli jeweils sonntags in der Zeit von 11 Uhr bis 13 Uhr zu besichtigen.

Einwohnerstatistik April

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9432	34	27	5	7
Ortsteil Groß Machnow	1291	6	15	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	165	0	1	0	2
Gesamtbetrachtung	10888	40	43	6	9

Wohin nach der Schule?

EINE HORTEINRICHTUNG FEHLT – ES GIBT ALTERNATIVEN

» Jan geht auf eine Ganztagsgrundschule: Er bekommt dort mittags ein warmes Essen und ist bis 16 Uhr in der Schule. Der Unterrichtsrhythmus ist aufgelockert, Lern- und Freizeitphasen sind über den ganzen Tag verteilt, und verschiedene Sport-, Bastel- und Musikangebote machen den Schulalltag abwechslungsreich. Sina geht nachmittags in den schuleigenen Hort, wo sie unter Anleitung von Erzieherinnen Schularbeiten macht und ansonsten spielt, herumtobt oder bastelt. Ihre Eltern holen sie ab, wie sie es gerade mit ihrer Arbeit vereinbaren können: mal schon um 15 Uhr, spätestens 18 Uhr, denn dann schließt der Hort. Inzwischen gibt es vielerorts Ganztagsgrundschulen oder Grundschulen mit verlässlicher Halbtagsbetreuung und anschließendem Hort. Nicht immer sind die Bedingungen zufriedenstellend: Wenn sich die Kinder den ganzen Tag in engen Klassenräumen aufhalten, wenn es keine Rückzugsräume gibt, in denen sie auch mal lesen oder dösen können, dann ist ein langer Tag in der Schule sehr anstrengend. Auch die Räume zum Essen sind manchmal nicht groß genug, dass mit Ruhe und ohne Drängelei gegessen werden kann – und wenn Betreuer fehlen, ist Hausaufgabenbetreuung kaum möglich. Finden Sie sich damit nicht ab. Wenn viele Eltern Druck machen, kann oft Abhilfe geschaffen werden. Schlimmstenfalls müssen sie sich nach einer Alternative umsehen, besonders, wenn

es an Ihrer Schule überhaupt keine Nachmittagsangebote gibt. Bestimmt haben andere Eltern das gleiche Problem. Sprechen Sie es auf dem Elternabend an. Vielleicht tun sich mehrere Eltern zusammen: Mal nimmt der eine, mal der andere die Kinder mit nach Hause oder geht mit ihnen auf den Spielplatz. Kommerzielle Betreuungsangebote finden Sie z.B. unter. Unter finden Sie eine bundesweite Datenbank zur Hortbetreuung. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff

Montag | 15.06.

14.00 Uhr Seniorentanzgruppe
15:30 Uhr Gedächtnistraining

Dienstag | 16.06.

09.30 Uhr Seniorentanzgruppe
13.30 Uhr Rummikub
13.30 Uhr Selbsthilfegruppe MS

Mittwoch | 17.06.

13.30 Uhr AWO
14.00 Uhr Gymnastik anschl.
Kaffeetafel

Donnerstag | 18.06.

14.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag | 19.06.

13.30 Uhr Treffen zum
Handarbeitsnachmittag

Montag | 22.06.

15.30 Uhr Gedächtnistraining

Dienstag | 23.06.

13.30 Uhr Treffen der pens.Lehrer
13.30 Uhr Rummikub-Nachmittag

Mittwoch | 24.06.

14.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag | 25.06.

14.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag | 26.06.

13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag

Montag | 29.06.

14.00 Uhr Seniorentanzgruppe
15.30 Uhr Gedächtnistraining

Dienstag 30.06.

09.30 Uhr Seniorentanzgruppe
12.00 Uhr Mittagessen
Anmeldung erbeten

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee,
Kuchen und Getränke

Qualität der Badegewässer

GESUNDHEITSAMT FÜHRT AUCH 2015 REGELMÄSSIGE UNTERSUCHUNGEN DURCH

» Ungetrübter Badespaß soll für die Einwohner und Gäste des Landkreises Teltow-Fläming auch 2015 garantiert sein. Deshalb hat das Gesundheitsamt noch vor Beginn der offiziellen Badesaison – sie startet am 15. Mai 2015 – mit der Beprobung und Einschätzung der Badegewässer unserer Region begonnen. Grundlage der Arbeit ist die Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer vom 6. Februar 2008, mit der im Land Brandenburg eine neue EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie schreibt unter anderem vor, welche mikrobiologischen Überprüfungen monatlich vorzunehmen sind.

In Vorbereitung der Badesaison erfolgte bereits im Februar/März 2015 die öffentliche Ausweisung der Badestellen. Dazu konnten sich interessierte Bürger oder Institutionen äußern. Rückmeldungen erfolgten nicht, sodass im Landkreis Teltow-Fläming wie im Vorjahr 15 Badegewässer mit insgesamt 19 Badestellen amtlich ausgewiesen wurden.

Die ersten Probenahmen und Vor-Ort-Besichtigungen zur diesjährigen

Badesaison erfolgten am 6. und 7. Mai 2015. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist. Die Badewassertemperaturen liegen derzeit zwischen 14,7 und 18,9 Grad Celsius.

Je tiefer man in das Wasser hinein blicken kann, umso unbedenklicher ist in der Regel auch der Aufenthalt dort. Bei den Probenahmen wurden Sichttiefen von 0,40 bis 2,10 Metern ermittelt. Mit einer Sichttiefe von 2,10 Metern weisen der Motzener See und der Große Zeschsee momentan die beste Badewasserqualität auf. Im Rangsdorfer See wurde am 7. Mai 2015 eine Sichttiefe von 0,40 Metern, am 12. Mai 2015 von 0,50 Metern gemessen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei so geringen Sichttiefen im Bedarfsfall Rettungsmaßnahmen nur erschwert möglich sind.

Jedes Jahr kommt es während der Badesaison immer wieder zu Algen- und auch Blaualgen-Ansammlungen. Ist dies der Fall, werden die Badegäste ausführlich darüber informiert, damit sie eigenverantwortlich handeln können.

Jene Seen oder Teiche, die nicht offiziell als Badegewässer ausgewiesen sind, sollten zum Baden oder Schwimmen gemieden werden, denn für sie liegen keine Daten zur Badewasserqualität vor.

Wie bereits im Jahr 2014 gibt es auch in diesem Jahr an den überwachten Badegewässern Informationstafeln des Gesundheitsamtes.

Auch dieses Jahr findet während der Badesaison – d. h. vom 15. Mai bis zum 15. September 2015 – im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde eine Ausstellung statt. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die aufgeführten Badestellen informieren.

INFO

Weitere Informationen gibt es telefonisch beim Gesundheitsamt unter ☎ (03371) 608-3818 sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming

Badegewässerqualität im Landkreis Teltow-Fläming 2015					Stand: 12.05.2015				
Badegewässer	Badestelle	Beprobung Probe vom:	Einschätzung	Sichttiefe in m	WC (j/n)	Gastronom. Einrichtungen/ Imbiss (j/n)	Abfallentsorgung (j/n)	Rettingsschwimmer (j/n)	Strandbeschaffenheit (Sand / Kies / Wiese)
Glieniksee	Camp Dobbrikow	06.05.2015	keine Beanstandung	1,20	j	j	j	n	Sand/Kies
Gottower See	Gottow	06.05.2015	keine Beanstandung	1,00	mobil	j	j	n	Kies/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strandbad	07.05.2015	keine Beanstandung	0,90	j	mobil	j	n	Sand/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Neuhof, Strand	07.05.2015	keine Beanstandung	0,90	mobil	n	j	n	Sand/Kies
Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch	07.05.2015	keine Beanstandung	2,10	mobil	n	j	n	Sand/Kies
Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage	07.05.2015	keine Beanstandung	0,95	j	j	j	n	Sand/Kies
Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf	07.05.2015	keine Beanstandung	1,50	n	n	j	n	Sand/Wiese
Kliestower See	Kliestow	06.05.2015	keine Beanstandung	0,80	mobil	n	j	n	Kies/Wiese
Körbaer See	Dahme, Erholungsgebiet Körbaer Teich	06.05.2015	keine Beanstandung	1,00	n	j	j	n	Sand/ Wiese
Krummer See	Sperenberg, Strandbad	07.05.2015	keine Beanstandung	1,40	j	j	j	j	Sand/Wiese
Mahlower See	Mahlow	07.05.2015	keine Beanstandung	0,90	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Mellensee	Klausdorf, Strandbad	07.05.2015	keine Beanstandung	0,70	j	j	j	zeitweise	Kies/Wiese
Mellensee	Mellensee, Strandbad	07.05.2015	keine Beanstandung	0,70	j	j	j	n	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Strandbad	07.05.2015	keine Beanstandung	2,10	j	j	j	ab 1.6.14	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz	07.05.2015	keine Beanstandung	2,10	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz, AKK	07.05.2015	keine Beanstandung	2,10	j	n	j	n	Sand/Treppen
Rangsdorfer See	Rangsdorf, Seebad	07.05.2015	keine Beanstandung	0,40	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Siethener See	Siethen, Badestrand Ortstausg.	07.05.2015	keine Beanstandung	0,60	n	n	j	n	Sand/ Wiese
Vordersee	Dobbrikow	06.05.2015	keine Beanstandung	1,15	mobil	j	j	n	Kies/Wiese
*Einschätzung:									
keine Beanstandung	mikrobiologische Gehalte liegen für die Parameter Escherichia coli unter 1800 KBE/100ml und Intestinale Enterokokken unter 700 KBE/100ml								
zu beanstanden	einmalige Überschreitung von mikrobiologischen Gehalten für E. coli größer 1800 KBE/100ml oder I. Enterokokken größer 700 KBE/100ml liegt vor								
Abrafen vom Baden	kurzzeitige Verschmutzung des Gewässers durch unerwartete Situationen (Starkregen, Abwassereinfaltungen o.ä.)								
(A)	Achtung! Vermehrtes Algenwachstum "Aufgrund der geringen Sichttiefe können Rettungsmaßnahmen deutlich erschwert werden"								
(B)	Achtung Blaualgen! Bei Hautkontakt oder nach Verschlucken des Wassers können Reizungen oder allergische Reaktionen auftreten.								
Nachkontrolle	im Rahmen der Nachkontrolle Bestätigung der überhöhten Gehalte für E. coli größer 1800KBE/100ml oder I. Enterokokken größer 700KBE/100ml								

Makiko Nishikaze

GEDANKEN ZUM KONZERT UND ZUR AUSSTELLUNG

» Ich war bei dem Konzert mit Makiko Nishikaze völlig überrascht, wahrzunehmen, dass jeder einzelne Moment von äußerster Klarheit war. Jeder Moment war musikalisch ein eigener Gegenstand mit eigener physikalischer Gestalt und einem eigenen Erleben dieses Klangs meinerseits. Jeder Mo-



Makiko Nishikaze

ment also entfaltete in meinem Hören eine eigene Resonanz. Die komplette Abwesenheit von Melodie, Rhythmus, Harmonik oder erzählerischer Struktur förderte diese Wahrnehmung. Aber diese abwesenden Bestandteile "gewöhnlicher" Musik wurden durchaus ersetzt. Statt Rhythmus besaßen die Klanggestalten doch eine zeitliche Abfolge, die wie eine logische Konsequenz der jeweiligen Klänge erschienen, so als

entfalteten sie ein jeweils eigenartiges Kraftfeld. Die Klänge schienen sich als selbst in der Zeit zu organisieren. Das ist freilich die Kunst von Makiko Nishikaze, diese Kräfte innerhalb eines Stücks zu erkennen und ihrer natürlichen Ordnung zu folgen. Es besitzt, wie in der Natur und anderer großer Kunst eine



Makiko Nishikaze und Christine Düwel

allgemeine Richtigkeit. So bildet sich eine eigene künstliche Welt. Die einzelnen Gestalten, die aus dieser Musik hervortreten, verhalten sich zueinander wie Menschen – sie haben eine Ethik. Sie verhalten sich wie Ansiedlungen in einer Landschaft, wie Städte in einem Land, die ja selten nach rein rationalen Gesichtspunkten geplant werden, sondern sich ihren Ort suchen und ihre eigene Struktur innerhalb des langen

Prozesses des Aufbaus bilden. So erlebe ich diese Musik auch, unter anderem, als Fernblick auf ein harmonisches Gemeinwesen, vielleicht auf eine Landschaft, deren unveränderliche Gestalt letztlich Ausdruck einer Harmonie der Kräfte ist.

Makiko erfindet in ihrer Klaviermusik das Klavier neu. Das Klavier ist immerhin gebaut für eine durch Modulationen der Tonarten gestaltete erzählerische Musik. Indem Makiko die Tonarten und Dur-Moll-Klänge strikt vermeidet, erobert sie einen anderen Reichtum von Klanggestalten, die mehr Bedeutung in sich bergen als nur einfach dissonant zu sein.

*Matthias R. Entrefß
Musik-Journalist, Kurator*

Vorschau

Am 8. Juli wird um 15 Uhr im GEDOK-Haus, Seebadallee 45, die Ausstellung „Kunst und Mathematik“ mit Ergebnissen des von Künstlerinnen der GEDOK unterstützten Kinderkunstprojektes an der Grundschule Groß Machnow eröffnet. Zur Eröffnung angesagt hat sich Herr Rainer Wallerer, Leiter der Abteilung Kultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen

Traditionelles Pfingstsingen

GEMISCHTER CHOR RANGSDORF WAREN ERFOLGREICH MIT VON DER PARTIE

» Der Pfingstsonntag war für viele SeniorenInnen im Kalender angekreuzt, um von 10 bis 14 Uhr zum Pfingstsingen und Frühschoppen des Gemischten Chores Rangsdorf (GCR) auch dieses Jahr wieder dabei zu sein. Der Veranstaltungsort war zum 3. Mal das Hotel Waldrestaurant in Rangsdorf. Wie auch im vorigen Jahr hatte Petrus die Wolken über Rangsdorf beiseite geschoben, um den Sonnenstrahlen Platz zu lassen. Aufgeregt waren nicht nur die Chormitglieder, sondern auch der neue Chorleiter Janek von Kaler, der dort sein Debüt mit dem Chor hatte. Die Anspannung ließ aber schon nach kurzer Zeit nach und alle haben gut zueinander gefunden. Zu den vorgetragenen Liedern und Melodien hatten die Zuhörer mehrmals die Möglichkeit zum Mitsingen (die Textunsicheren konnten von den auf den Tischen ausliegenden Blättern Hilfe bekommen). Zwischendurch wurden von einigen Mitgliedern Rezitationen und kleine Anekdoten vorgetragen. Eine Auswahl des von Herrn von Kaler seit Jahren auch geleiteten Vokalensembles „Kontrapunkt“ aus Zossen gab zwischendurch eine Kostprobe ihres Könnens. Zur großen Überraschung sorgten am Schluss das Duo Ramona & Frank mit bekannten Hits zum Mitsingen und Conny & Ramona als Schulmädchen verkleidet mit einem humorvollen Liederbeitrag. Alle drei Letztgenannten sind langjährige Mitglieder des Chores. Die Stunden vergingen für alle Anwesenden bei bester Laune wie im Fluge



Seniorengruppe

Fotos: Horst Leder



Conny Mahnke und Ramona Freytag



Ramona Freytag und Frank Frenzel

und müssen auf das nächste Konzert des GCR allerdings nicht bis kommendes Jahr warten, sondern freuen sich auf

zwei Weihnachtssingen als weitere große Höhepunkte in Rangsdorf.

Horst Leder

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. Juli 2015**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Juni 2015**.

